

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 149.

Donnerstag den 29. Juni

1843.

An die geehrten Zeitungleser.

Die verehrlichen bisherigen Abonnenten der Breslauer Zeitung und die erst hinzutretenden Theilnehmer derselben, so wie die der Schlesischen Chronik, werden ersucht, die Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate Juli, August, September, möglichst zeitig zu veranlassen. — Der vierjährige Pränumerationspreis, einschließlich des gesetzlichen Zeitungs-Stempels, beträgt für beide Blätter: Einen Thaler und zwanzig Silbergroschen, für diejenigen der verehrlichen Abonnenten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesische Chronik zu halten wünschen, beträgt derselbe einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen. Auch im Laufe des Vierteljahrs bleibt der Preis derselbe, aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den später sich melden Abonnenten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die Pränumeration und Ausgabe beider Blätter, oder der Zeitung allein, findet für Breslau statt:

In der Haupt-Expedition, Herrenstraße Nr. 20.

In der Buchhandlung der Herren Josef Marx und Komp., Paradeplatz, goldene Sonne.

In der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn O. B. Schuhmann, Albrechtsstraße Nr. 53, im ersten Viertel vom Ringe.

Im Anfrage- und Adress-Bureau, Ring, altes Rathaus.

In dem Verkaufsstöckel des Goldarbeiters Herrn Karl Thiel, Ohlauerstraße Nr. 16.

In der Tabakhandlung der Herren Heinrich Geiser, Nikolaistraße Nr. 69, im grünen Kranz.

In der Handlung des Herrn F. A. Hertel, Ohlauerstraße Nr. 56.

— — — — — Johann Müller, Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße.

— — — — — August Tieße, Neumarkt Nr. 30, in der heil. Dreifaltigkeit.

— — — — — A. M. Hoppe, Sandstraße im Fellerschen Hause Nr. 12.

— — — — — C. A. Sympfer, Matthiasstraße Nr. 17.

— — — — — J. F. Stenzel, Schweidnitzerstraße Nr. 36.

— — — — — Gustav Krug, Schmiedebrücke Nr. 59.

— — — — — Karl Karnasch, Stockgasse Nr. 13.

— — — — — Gotthold Eliason, Reusche Straße Nr. 12.

— — — — — Sonnenberg, Reusche Straße Nr. 37.

— — — — — Guse, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5.

— — — — — Heinrich Kraniger, Carlsplatz Nr. 3.

— — — — — F. A. Helm, Rosenthaler Straße Nr. 4.

— — — — — Carl Steulmann, Breitestraße Nr. 40.

— — — — — C. F. Vorcke, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 6, im goldenen Löwen.

— — — — — F. C. Syring, Klosterstraße Nr. 18.

Die auswärtigen Interessenten belieben sich rechtzeitig an die ihnen zunächst gelegene Königl. Post-Anstalt zu wenden.

Da die Schlesische Chronik zunächst im Interesse der geehrten Zeitungleser gegründet worden, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonnieren wünscht, beliebe sich hier Orts direkt an die Haupt-Expedition und auswärtig an die wohlhabenden Postämter zu wenden. Der vierteljährige Abonnementspreis ist dann zwanzig Silbergroschen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

* Unsere Preszzustände und die Staatszeitung.

Die Zeit rückt immer näher, welche die unternommene Reorganisation unserer Preszverhältnisse endlich abschließen soll. Der jetzige Zustand war mehr oder minder ein provisorischer und ungeregelter. Da die neueste Censurinstellung eine Hineinlegung von Spezialansichten gar wohl gestattet, so war die Handhabung der Censur, je nach den verschiedenen Ansichten der Censor, eine sehr verschiedene. Dieses Schwanken und diese Unwissheit dürfte mit der bis zum 1. Juli zu erwartenden Instruktion für das Ober-Censurgericht ein Ende nehmen, indem sowohl die Paragraphen der Vorschrift selbst als auch ihre Anwendung auf bestimmte Fälle die Grenzen, innerhalb welcher die Presse sich fortan halten soll, genauer bezeichnen werden. Wir müssen diese Bestimmungen mit Geduld abwarten und können unsere Hoffnungen und Befürchtungen nur an das knüpfen, was in der letzten Zeit von Seiten der Regierung in Bezug auf die Anerkennung der publizistischen Leistungen gethan worden ist.

Als die Presse, von ihren Banden erlöst, mit jugendlichem Muthe ihre Kräfte versuchte, konnte es nicht fehlen, daß sie hin und wieder zu unbedachtam zu Werke ging und Gerüchte als Wahrheit und Wahres als Gerücht hinstellte. Die Regierung konnte diese Angaben nicht ignorieren, sondern mußte auf Mittel sinnen, welche sie in ihrem Rechte verwahnten. Man wähle hiizu die amtlichen Berichtigungen. So lange nun, als sich diese auf die Widerlegung von Thatsachen beschränkten, wurde ihre Zweckmäßigkeit anerkannt, und jedes Blatt beeilte sich, eine solche Berichtigung in seine Spalten aufzunehmen. Als sie sich aber auf das Gebiet des Prinzipiellen hinaus begaben und Ansichten und Meinungen abzufertigen suchten, konnten sie von de-

Presse nicht stillschweigend hingenommen werden. Wir haben mehr denn einmal gesehen, daß sie gegen solche offizielle Widerlegungen offenen Protest einlegte, weil sie darin einen Schein von Bevormundung erblickte, und daran mußte ihr ja Alles gelegen sein, ihre Mündigkeit zu dokumentiren. Hiermit hatten die Berichtigungsartikel ihre wahre Natur ausgegeben. Es handelte sich dabei nicht mehr um die zweifache Möglichkeit des strikten Ja und Nein, sondern um Meinungsverschiedenheiten, um prinzipielle Grundlagen, die nicht hinwegnegirt werden können. Man möchte hienach zur Einsicht kommen, daß, da die zwiespältigen Elemente nun doch einmal vorhanden wären, es besser sein dürfte, diesen verschiedenen Ansichten auch eigene Organe zu verschaffen. Die Staatszeitung hat sich nun in ihren neusten Nummern ausgesprochen, daß sie fortan unter dem veränderten Titel: „Allgemeine Preussische Zeitung“ der Besprechung von inländischen Angelegenheiten und Zuständen mehr Aufmerksamkeit als dies bisher geschehen, widmen werde. Dieses Unternehmen kann nicht anders, als mit der größten Freude begrüßt werden. Durch die Organisation einer Regierungspresso ist der Opposition ein weiterer Spielraum gegeben; denn ihre erkannte Bedeutung und die Einsicht in ihre Wirksamkeit ist ohne Zweifel das Motiv zur Entstehung des konservativen Organs, und dieses Organ kann sich nur halten, wenn jene — die Opposition — eine gleiche Berechtigung genießt. Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir diesen Schritt mit der Organisation des Ober-Censurgerichts in Verbindung bringen und ihn für einen Beweis einer liberalen Konstituirung desselben ansehen.

Und so dürfen wir uns denn wieder der Hoffnung hingeben, daß eine neue und erfreuliche Ära in unseren Preszverhältnissen demnächst beginnen werde. Daß diese Hoffnung wirklich überall vorhanden ist, das sieht man an der Nüchtrigkeit und dem frischen Muthe, mit wel-

chem sich fast alle Blätter für die neue Periode gleichsam rüsten. Selbst die „Königsberger Zeitung“, welche, durch die Censurmäßregeln eingeschüchtert, lange Zeit verstummt war, scheint Vertrauen gewonnen zu haben und bringt, freilich mit dem „Eingesandt“ an der Spitze, wieder Artikel über inländische Zustände. Möchte die Hoffnung zur Wahrheit werden!

Landtags - Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 10. Juni. (Fünfzehnte Plenarsitzung. Schlus.) Ein Abg. der Städte: Er müsse es auffallend finden, daß auch der Referent wie ein anderer Abg. der Städte das kais. Dekret vom Mai 1806 nicht berührten, sondern blos jenes vom März 1808. Ein Beschuß der National-Versammlung von 1791 habe allerdings den Juden alle bürgerlichen Rechte ertheilt und sie allen Franzosen gleich gestellt. Diese Gleichstellung habe aber nur 15 Jahre gedauert, wo sich der Kaiser genötigt gesehen, jenen Beschuß der National-Versammlung zu suspendiren, weil die Ackersleute in vielen nördlichen Departements, namentlich: Sare, Noer, Mont Tonnerre, Haut et Bas Rhin, Rhin et Moselle, Moselle et Voges, von den Juden durch ihren Wuchergeist in die höchste Not verfest worden wären. Das kais. Dekret bestimmte, daß die Exekution aller Urtheile gegen Ackersleute aus bemerkten Departements auf ein Jahr aufgeschoben werde. Dieses Dekret wurde durch das vom Referenten angeführte Dekret von 1808 modifiziert, aber nicht aufgehoben. Die Juden blieben einer Menge beschwerlicher Formalitäten unterworfen. Er wolle aus Freiheits-Principien, nicht aus demokratischem Freiheitsschwindel, in dem § die Gemeinden nicht in ihren Rechten beschränkt und bevormundet wissen, und aus diesem Grunde den Gemeinden das Recht nicht bestreiten, einem Juden, dem sie das Vertrauen schenke n

das Ehrenamt eines Gemeinderaths zu ertheilen; ob-schon er später das Wort gegen eine gänzliche Emancipa-tion nehmen werde. — Ein Abg. des Ritterstandes: In Frankreich sei das Juden-Dekret, welches ursprünglich nur auf 10 Jahre Gültigkeit haben sollte, nach Ablauf dieser Frist, also im Jahre 1818 abgelaufen und nicht mehr erneuert worden. Nur in der Rhein-provinz bestehet dieses enthebend drückende Gesetz. In Frankreich, Holland und Belgien seien die Juden längst emanzipirt und im Genusse aller bürgerlichen Rechte, welche denselben auch bei uns nicht länger vorerhalten werden dürften. In Frankreich seien Juden Mitglieder der Deputirtenkammer, und bei uns würden sie, nach dem Gesetzentwurf, nicht einmal Mitglieder des Gemeinderaths werden. — Ein Abg. der Ritterschaft müßt nur bemerken, daß im ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Koblenz sie nie ein Recht besessen haben, sondern nur Schutzinwohner seien, welche noch immer in der alten Bedrückung leben. Wollte man den Juden seines Kreises aber diese Rechte einräumen, so würde ihnen ein Bedeutendes bewilligt und nichts genommen. — Ein Abg. der Städte: In dem Gesetzentwurf sei ausgesprochen, daß die zu wählenden Gemeindewertertreter christlicher Religion sein müßten. Die Prärogative, ein Christ zu sein, sei so groß, daß ein Jude einem Christen unmöglich gleich gestellt, oder dleßter in irgend einem Verhältnisse einem Juden unterordnet werden dürfe. Preußen nenne sich einen christlichen Staat; deswegen könnten nur Jene, die sich zum Christenthum bekennen, Mitglieder von Verwaltungsbe-hörden sein. Sonst müßte die Idee des christlichen Staates aufgegeben werden. Er beantrage daher die Ausschließung der Juden.

Ein Abg. der Ritterschaft: Die Versammlung müßt sich an die jetzt bestehenden Gesetze halten, und könne jetzt keine Emancipation zu Gunsten der Juden aussprechen; man könne später den § abändern, falls die Emancipation bewilligt werden möchte. — Ein Abg. desselben Standes: Es sei nicht zu bestreiten, daß die Juden im Besitz aller Gemeinderechte seien. Diese Frage hange mit der Emancipationsfrage gar nicht zusammen, und es sei unerklärbar, wie in einem Augenblick, wo von allen Seiten der Provinz Blitschriften auf Gleichstellung der Juden mit ihren christlichen Mitbürgern eingegangen, man jetzt darauf komme, den Juden die Rechte, welche sie haben, im Gegenseite mit den Wünschen der Provinz, zu nehmen. — Der Referent: Auf die vorhin von einem Abg. der Städte gemachte Bemerkung, es müßte in einem christlichen Staat das christliche Religionsbekenntniß Bedingung aller Anstellung sein, habe er zunächst zu erwideren, daß nach seiner Meinung in staatsbürgerlicher Hinsicht eine religiöse Unterscheidung nicht statt finden dürfe. Was den christlichen Staat angehe, so verstehe er darunter einen Staat, der nach christlichen Grundsäcken regiert werde; zu den obersten Grundsäcken des Christenthums gehörten aber Duldung, Gerechtigkeit, Anerkennung der Menschenwürde in jedem Individuum. — Ein Abg. der Städte: Er habe dem Abg. der Städte in dem nämlichen Sinne antworten wollen, wie es bereits der Referent gethan; es handle sich von Ausübung politischer Rechte; die Juden trügen alle Steuern und Lasten gleich uns, und er sehe es als Unrecht, als unchristlich an, wenn man ihnen nicht auch gleiche Rechte verleihten wolle. — Ein Abg. der Ritterschaft kann sich nur derjenigen Ansicht anschließen, die ganz zuerst ausgesprochen worden ist, nämlich die Be-rathung zu vertagen; würden den Juden alle politischen Rechte zuerkannt, so werde er sich auch nicht widersehen, daß sie Theil an den Gemeinde-Rechten nehmen. Sei das aber nicht der Fall, so müßte er sich im Interesse der Gemeinden der Anstellung der Juden widersetzen, und zwar so lange, bis sie durch Emancipation zur Ausübung politischer Rechte befähigt seien. Er trage daher auf Ausschaltung der Berathung an, bis der Landtag sich darüber ausgesprochen, daß die Emancipation eintrete, oder ob die bisher bestehenden gesetzlichen Bestimmungen beibehalten werden. Unter andern beständen auf dem rechten Rheinufer Gesetze, welche sich der Freizügigkeit der Juden widersezen. Wie könnte man aber einem Ehren-rechte einräumen, dem man Thor und Thür verschließe? Man stelle erst den Grundsatz fest, bevor man einzelne Confessionen in Anspruch nehme. — Ein Abg. der Städte: Wenn im Entwurf nicht die Absicht klar ausgesprochen wäre, die Juden zu excludiren von einem Rechte, das sie faktisch ausüben, so wäre man auch nicht auf den Gedanken gekommen, ihrer zu erwähnen; weil man ihnen aber etwas nehmen wollte, was sie besitzen, so würde, wenn wir uns dem nicht widersetzen wollten, von dem Augenblicke an eine neue Judenverfolgung beginnen. — Ein Abg. der Ritterschaft bittet, nicht das „Wir“ zu gebrauchen, insofern man nicht die ganze Versammlung, sondern den Theil derselben, welcher jene Absicht heilte, darunter verstehe; wenn es nicht schon im Entwurf ausgesprochen worden, so würde er gleich die Frage gestellt haben, ob die Juden zu den Gemeinde-Rechten zugelas-sen werden sollten. — Ein Abg. desselben Standes: Die Fragen, ob der Jude nicht Wucher treibe, ob ihm ein Patent zur Betreibung eines Gewerbes zu bewilligen sein könne, seien Fragen, welche dem Stadtrath zur Begutachtung vorgelegt werden, es würde also unpassend

sein, wenn ein jüdischer Gemeinderath bei einer solchen Verhandlung gegenwärtig wäre oder wenn er sich bis nach gefaßtem Beschlusse entfernen müßte. Deshalb sei er der Meinung, bis nach der Berathung der Emancipationsfrage zu warten. Es handle sich nicht von be-stehenden Gesetzen; sondern ein neues werde berathen, und es accroschire sich daran, was die Versammlung über die politischen Rechte der Juden als zweckmäßig beschließen werde. — Ein Abg. der Städte: Er beab-sichtige, zu zeigen, daß der Antrag des Abg. des Ritter-standes unzulässig sei, und die Gründe zu widerlegen, die ein anderes Mitglied zu dessen Unterstützung vorge-bracht habe. Die Berathung über das vorliegende Ge-setz könne nämlich, nach seiner Ansicht, nicht unvollständig bleiben, weil über Petitionen, welche von Außen an den Landtag gelangt seien, die Arbeit des betreffenden Ausschusses noch nicht vorliege, um so weniger, als es sich bei § 48 nicht von den Juden einzuräumenden neuen Rechten handle, sondern von solchen, die sie ge-genwärtig wirklich auszuüben befugt seien. Es wäre auch wohl zu unterscheiden, daß der Landtag über jene Petitionen immer nur ein Gutachten abzugeben, kein Gesetz zu beschließen habe, und daß — wäre selbst die jetzige Frage ganz identisch mit derjenigen, welche jene Petitionen zum Gegenstande haben, die Abstimmung über den § 48 doch nur eine anticipierte Sinnesäußerung des Landtags über letztern sein würde, worin er kein Uebel erkennen könne.

Ein Abg. der Städte: Es sei von zwei Seiten das Gesetz wegen der Judenpatente als unvereinbar mit der Zulassung der Juden zum Gemeinderath hervorgehoben worden. Eine solche Unvereinbarkeit bestehet nicht! Der Zahl nach gebe es mehr christliche als jüdische Wucherer, und auch wegen ihrer sei ein Gesetz denkbar, welches die Aufnahme derselben in den Gemeinderath untersagen, woraus aber nicht folgen könne, daß nicht nur die christlichen Wucherer, sondern alle Christen auszu-schließen seien. Die Einräumung des Gemeinderaths stelle das Minimum der Concessionen für die jüdische Bevölkerung dar, und er halte es für angemessen, über dieses Minimum sofort zu beschließen, worauf dann der mit der Frage im Allgemeinen befaßte Ausschuß einen Punkt bereits als erledigt anzusehen habe. — Ein Abg. der Landgemeinden widersezt sich auch aus andern Gründen, nämlich von dem praktischen Gesichtspunkte aus, der Suspensionsfrage, indem es noch sehr zweifelhaft sei, ob die von vielen Seiten beantragte Emancipation der Juden im Jahre 1843 zur Berathung komme, es sei denn, daß man Confessionsanträgen einen Vorzug gegen andere einräumen wolle. — Ein Abg. der Ritter-schaft: Bei dem Vorurtheil, unter welchem die Ju-den noch leiden, könne man dieselben um so ruhiger zu einem Ehrenamte zulassen, da es anzunehmen sei, daß, wo eine solche Wahl auf einen Juden falle, er solch im höchsten Maße verdiente. — Ein Abg. der Ritter-schaft: Wenn der Abg. der Städte, wie es aus seinen Ausführungen hervorzuheben scheine, für Emancipation der Juden stimmen werde, so erachte er es als durchaus zweckmäßig, daß er das Haus, welches er zu bauen beabsichtige, von Grund aus erbaue und einen Stein nach dem andern dazu lege. Deshalb wolle man sie zuerst in den Gemeinderath und von der Gemeinde in den Staat bringen, dies sei ganz logisch. So lange aber noch Gesetze der Emancipation der Juden entgegen stehen, so lange könne er ihnen auch keine Rechte, die Gemeinde zu vertreten, einräumen. — Ein Abg. der Städte: Er vernehme mit Vergnügen, daß der Abg. der Ritterschaft auf die Suspension der Frage verzichte und darin mit ihm übereinstimme, daß es sich gegenwärtig von dem ersten Schritte und mithin davon handle, ob dieser Schritt geschehen solle oder nicht. — Der Refe-rent: Es sei umfassend nachgewiesen worden, daß die vorliegende Frage weder formell noch materiell mit dem später zu verhandelnden Antrage auf Emancipation der Juden zusammenfalle, er habe nichts mehr hinzuzufügen. Zwei Wege lägen offen, der eine sei derjenige, welchen die größten Nationen Europas, Frankreich, Eng-land, auch Holland, Belgien und ein deutscher Bundesstaat, das Großherzogthum Hessen, ruhmvoll eingeschlagen; es sei der Weg des Fortschritts und der Humanität, — der andere Weg führe zurück zum finstern Geiste der Intoleranz. Die Versammlung möge wählen. Er trage darauf an, daß über den vorliegenden § in der vom Ausschuß amandirten Fassung abgestimmt werde. — Diese Fassung wurde mit 51 gegen 22 Stimmen angenommen. (Man kam in der 5. Plenarsitzung bis zum § 57 und in der 16ten Sitzung am 12ten bis zu § 62.)

Inland.

Berlin, 26. Juni. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Domherrn Dr. Ritter die erbetene Entlassung aus dem Umte eines ordentlichen Professors in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau zu gewähren. — Das dem C. G. Schulz zu Breslau unter dem 3. Mai 1842 ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat, um im luftverdünnten Raume zu sieden, so weit er als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne demanden in der Anwendung der ein-

zelnen bekannten Theile zu beschränken, ist wieder aufgehoben worden.

Se. Exc: der Kais. Russ. Gen.-Lieui. v. Piatkin, ist von Warschau angekommen. — Se. Exc. der Ge-neral der Infanterie, Gen.-Inspekteur der Festungen u. Chef der Ingenieure und Pionniere, A ster, nach Küstrin, und der Gen.-Major und Command. der 15ten Kava-lerie-Brigade, v. Wolff, nach Fürstenwalde abgereist.

* Berlin, 26. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin sollen gestern von Pillnitz auf Schloss Sanssouci zurückgekehrt sein. — Vor einigen Tagen sind der russische Fürst Serge von Kotchubey als Kabinetskourier, und der königliche Flügel-Adjutant, Oberst-Lieutenant von Neizenstein, welcher von unserem Monarchen mit einer besonderen Mission an die russische Kaisersfamilie beehrt worden war, aus Petersburg hier angelangt. — Der Fürst Felix Lichnowsky, welcher sich einige Zeit in Moskau aufgehalten hat, ist von dort hier eingetroffen. — Unter den Astronomen, Mathematikern und Naturforschern findet die vom Ingenieur-Hauptmann Schwink, der als Examinator bei der Ober-Militair-Kommission und Lehrer der Festigungskunst bei der allgemeinen Kriegsschule und bei der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule eine wirkungsvolle Stelle einnimmt, in Leipzig bei Höhler herausgegebene Mappa coelestis große Aufmerksamkeit. Sein Prachtwerk enthält 5 Blätter, welche den in hiesiger Gegend der Erde sichtbaren Theil des Himmels für Astronomen und Laien belehrend darstellen, und nicht nur alle, mit bloßen Augen sichtbare Sterne, sondern auch die, nur durch ein schwaches Fernrohr sichtbar werdenden Sterne der 7. Größe enthalten. Das Kartennetz ist mit bewunderungswürdiger Regelmäßigkeit und Schönheit gezeichnet und mit den Sternen genau an den Orten versehen, welche dieselben im Jahr 1850 einnehmen werden. Nach dem Urtheile ausgezeichnete Sachkenner sind diese Karten noch besonders brauchbar für die gegenwärtig so wichtig gewordene Beobach-tung der Sternschnuppen, indem jedes Blatt derselben einen hinreischend großen Theil des Himmels abbildet, wodurch den Beobachtern der Vortheil erwächst, den Lauf der Erscheinung auf einem derselben verzeichnen zu können. Alexander von Humboldt und Professor Bessel in Königsberg haben sich bereits sehr günstig über diese Mappa coelestis ausgesprochen. — Professor Mashmann aus München ist bereits dem Rufe nach unserer Hauptstadt gefolgt, und wird schon in den nächsten Tagen in seinen Wirkungskreis treten. Bekanntlich soll derselbe die an den Schulen zu treffenden Einrichtungen der Turnanstalten leiten. — Der Professor Böseler ist aus Basel herberufen worden, um an hiesiger Hochschule Geschichte, hauptsächlich aber Rechtsgeschichte zu lehren. — Den 28. d. M. findet hier eine General-Versammlung der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft statt, der Bahn worin das Nähere über die Richtung be-stimmt werden soll. Der Platz für den Eisenbahnhof ist bereits festgesetzt; derselbe wird gm Unterbaum, wo die früheren Pulver-Mühlen-Gebäude standen errichtet werden.

Vom Rhein, 20. Juni. Briefen aus Berlin zu-folge ist von mehreren Seiten der Antrag gestellt wor-den, zur Erledigung dringender kommerzieller Fragen im September dieses Jahres eine allgemeine Konferenz von Abgeordneten der Zollvereinssstaaten zu veranlassen. Als Gegenstand der Berathung bezeichnet man die Unterhandlungen mit auswärtigen Staaten, namentlich mit Nordamerika, dann die Verhältnisse der Eisen-, Twiss- und Linnenindustrie. Die Besprechun-gen, welche gegenwärtig in Berlin zwischen den Abgeordneten der größeren Vereinssstaaten über diese Gegen-stände stattfinden, können als theilweise Vorarbeiten für eine Conferenz gelten. Als Ort der Versammlung ist Berlin und eine süddeutsche Stadt vorgeschlagen.

(M. J.)

Deutschland.

München, 20. Juni. Bekanntlich hat unsere Kam-mer der Abgeordneten seit der Knebeugungsfrage Alles aufs gesäßentlastete vermieden, was nur einigermaßen geeignet sein kann, in Bezug auf kirchliche Fragen unangenehme Saiten zu berühren. Gewissermaßen wurde gestern davon eine Ausnahme ge-macht. Baron v. Thon-Dittmer, bekanntlich erster Secretair der Kammer, Protestant, kam auf die in Baiern errichteten Klöster zu sprechen. Veranlassung gab eine von dem katholischen Pfarrer und Abgeordneten Neuland erhobene Beschwerde darüber, daß die grossen-theiligen armen Kirchen Unterfrankens das Minoritenkloster in Würzburg mit 10 — 11,000 fl. haben unterstützen müssen, um es in den Stand zu setzen, seine Kirche, wie sich der ebenfalls katholische Dekan Lampert aus-drückte, in luxuriöser Weise auszustatten. Bei dieser Gelegenheit nun äußerte sich Baron Thon in Folgendem: „Es ist nicht an der Zeit, und ich will mich dessen ent-halten, auf die Frage einzugehen, ob überhaupt die Ver-mehrung dieser Institute zeitgemäß und erwünschlich ist. Das Concordat hat nun einmal im Art. 7 der Krone die Verbindlichkeit aufgelegt, einige Klöster wieder her-zustellen. Was nun aber hier unter den Begriff von einigen fällt, weiß ich nicht. Daß wir am Schlus des Jahres 1840 nach einer mir zugekommenen Zusam-menstellung 30 Mannsklöster und 22 Hospitien, 30

Frauenklöster und 23 Institute ähnlicher Art besaßen, ist richtig, und ich möchte wohl fragen, ob man eine solche Zahl, die über 100 hinausgeht, unter den Begriff von „einigen“ rechnen könne? Noch bei weitem mehr möchte ich fragen, ob bei allen diesen Wiederherstellungen auch diejenigen Grundzüge beobachtet worden sind, welche das Concordat vorzeichnet. Das Concordat will die Wiederherstellung dieser geistlichen Orden zur Ausübung in der Seelsorge, zur Unterstützung im Unterricht und Bildung und in der Krankenpflege. Ich bin weit entfernt, demjenigen Abbruch thun zu wollen, was die geistlichen Orden in früherer Zeit für Wissenschaft und Unterricht gethan haben, und was besonders noch jetzt die Frauenklöster für Unterricht und Bildung zu thun sich bestreben. Ich bin weit entfernt, die Frage verfolgen zu wollen, ob sie, was sie früher geleistet, zeitgemäß auch jetzt noch leisten können; ich bin eben so wenig gemeint, den Verdiensten jener zu nahe zu treten, welche sich der Krankenpflege in christlicher Liebe widmen wollen. Allein wenn Sie die eben gemachte Zusammenstellung zergliedern, so werden Sie finden, daß unter den männlichen Klöstern im Ganzen für Unterricht und Bildung, welche Aufgabe sich zunächst die Benediktiner und die Schotten gesetzt haben, nur 5 Klöster und eines der barmherzigen Brüder sind. Dass dagegen 7 Kapuziner-, 3 Carmeliter-, 12 Franciscaner, 1 Minoriten- und 1 Augustiner-Kloster, im Ganzen 24 Klöster und 22 Hospitien bestehen, die meinem Gefühl nach jene Aufgabe nicht lösen, die das Concordat im Art. 7 bei Wiederherstellung der Klöster im Auge hatte; am wenigsten glaube ich mich zu täuschen, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß ich nun und nimmer mehr glauben kann, es sage der Würde der Kirche zu, wenn derlei Klöster ihre Angehörigen nur durch Terminiren und Mendiciren zu erhalten vermögen. Ich glaube nicht, daß es Aufgabe der Zeit sei, diese wieder herzustellen; doch dieses nur im Vorbeigehen.“ — Es wurde ihm von keiner Seite widergesprochen, nur bemerkte Pfarrer Neuland, daß die Regierung ihre Verbindlichkeit wohl schwerlich sehr überschritten haben dürfte, denn das Concordat lege ihr ja auf, einige Klöster aus ihren Mitteln zu dotiren. Entstanden Klöster aus anderen Mitteln, so stehe dies außer Verbindung mit jener Verpflichtung. (Köln. 3.)

Darmstadt, 21. Juni. Am Sonntage den 18ten d. Nachmittag 1 Uhr, ward die neugeborene Prinzessin, Tochter Sr. H. des Prinzen Carl von Hessen, in höchstes Palais, im Großherzogl. Familienkreise und in Gegenwart der Durchl. Schwiegereltern Sr. H. des Prinzen Carl, des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Preußen, so wie höchster Sohnes, des Prinzen Waldemar von Preußen R.R. H.H., durch den Großherzogl. Hofprediger Dr. Zimmermann feierlich getauft. Der Minister des Hauses, der gesammte Hof und der K. Preu. Minister-Resident Frhr. v. Bockelberg, wohnten der heiligen Handlung bei. Die Prinzessin erhielt die Namen: Maria-Anna Wilhelmine Elisabeth Mathilde. Taufpathen sind die Durchl. Großmutter Prinzessin Wilhelm von Preußen K. H. J. M. die Königin von Preußen, J. K. H. die Kronprinzessin von Bayern und J. K. H. die Erbgroßherzogin von Hessen. Nach vollzogener Taufhandlung empfing die Durchl. Prinzessin Mutter, welche an diesem Tage zugleich ihr Geburtstag im besten Wohlsein feierte, die Glückwünsche der anwesenden höchsten Herrschaften und des Hofs. Später fand bei Sr. K. H. dem Großherzoge im Großherzogl. Palais zur Feier des Tages festliche Mittagsstafel statt. (Hess. 3.)

Oesterreich.

Preßburg, 17. Juni. In den letzten fünf Sitzungen der Ständetafel hat man sich vorzüglich mit den geistlichen Angelegenheiten beschäftigt. Die Debatten waren stürmisch. In der Sitzung vom 14. wurde endlich per majora beschlossen: 1) daß die bei Schließung gemischter Ehen von der katholischen Kirche hinsichtlich der Erziehung der Kinder verlangten Revierte ohne gesetzliche Kraft, auch die schon bei früheren Gelegenheiten ausgestellten Revierte des akatholischen Theils ungültig sein sollen, so daß dieses Gesetz zurückwirken soll auf alle dergleichen bereits vorgekommene Fälle; 2) daß zu dem Übertritte von der katholischen zu einer akatholischen Konfession der bisher vorgeschriebene vorläufige Unterricht, den derjenige, welcher zu einer akatholischen Confession übertritt will, von dem katholischen Pfarrer erhalten muß, nicht mehr nothwendig sei und jeder ohne Hinderniß und nach seiner Wahl sich an eine der vom Staate gebuldeten Religionen anschließen könne; 3) daß nach einer gerichtlich vorgenommenen Schiedsgerichtsentscheidung von Tisch und Bett, der akatholische Theil zu einer neuen Ehe schreiten könne, was nach den jetzigen gesetzlichen Grundsätzen in Ungarn und Oesterreich überhaupt nicht stattfindet; 4) daß in Ungarn mit Zubegriff von Croaten in Religionssachen vollkommene Freiheit eingeführt werden soll. (A. 3.)

Nußland.

St. Petersburg, 20. Juni. Se. K. Hoh. der Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin traf vorgestern früh auf dem Dampfboote „Kamtschatka“ in Peterhof ein, wo die Kaiserl. Familie seit einigen

Tagen ihren Aufenthalt genommen hat. — Der, in den Befreiungskriegen der Jahre 1813—1815 durch seine Großthaten so berühmt gewordene, Feldmarschall Graf Wittgenstein ist in diesen Tagen in dem hohen Alter von einigen 80 Jahren gestorben. Ein höchster Tagessbefehl vom 17ten d. M. verfügt deshalb eine dreitägige Trauer der ganzen russischen Armee. — Die Kriminalsektion des dirigirenden Senats hat in diesen Tagen folgende merkwürdige Sentence erlassen: „Der Edelmann Orgyssi, bisheriger Verwalter des Vermögens des Herrn v. Chreb托witsch im Gouvernement Mohilew, hat durch eine widergesetzlich strenge Strafe, an einem der Chreb托witschischen Bauern vollzogen, Leidetzen den Tod verursacht. Dafür soll er 2 Jahre im Thurm sitzen und ist nach Bestimmung der geistlichen Behörde kirchlicher Buße zu unterwerfen. Er ist hiermit seiner Stelle als Verwalter zu entziehen, und soll künftig zu einer Administration über Bauern nicht mehr zugelassen werden.“ (A. 3.)

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Die Deputirtenkammer ging gestern, nach Beendigung der Debatte über das Budget der öffentlichen Arbeiten, zur Beratung des Kriegsbudgets über. Diese wurde heute fortgesetzt. Zu dem Capitel 9, in welchem für den Sold und den Unterhalt der Truppen die Summe von 153,477,712 Frs. verlangt wird, hat die Commission ein Amendement gestellt, nach welchem dieser Betrag um 5,310,233 Frs., mittelst Verringerung des Effektivbestandes der Armee um 14,000 Mann vermindert werden soll. Der Marquis von Mornay bekämpfte dieses Amendement, als welches antinational sei. Die Debatte über diese Proposition wird lebhaft werden; es sind mehrere Redner für und gegen eingeschrieben; sämtliche Minister sind anwesend. Um 4½ Uhr war Hr. von Mornay, der Schwiegersohn des Conseilpräsidenten Marschalls Soult, noch auf der Rednerbühne. — So eben vernimmt man, daß einer der Oberbeamten der Administration unter der Anschuldigung von Unterschlagungen verhaftet worden und mehrere Personen dabei schwer kompromittirt sind.

Der durch seinen Prozeß bekannt gewordene Lieutenant la Roncière wurde, wie man sich erinnert, wegen eines Attentats auf die Tochter des Gen.-Lieuten. Morel zu 10jährigem Gefängnis verurtheilt. Nachdem er 8 Jahre dieser Strafe abgesessen hat, soll der König jetzt, in Betracht des anhaltenden guten Benehmens la Roncières, ihm den noch übrigen Theil seiner Strafe erlassen haben. — Hr. Wellesley, Geschäftsträger in Stuttgart und ältester Sohn des hiesigen Englischen Botschafters, hat auf seiner Reise von Stuttgart nach Paris das Unglück gehabt, seine siebenjährige Tochter durch einen Sturz aus dem Wagen zu verlieren.

Die Intrigen der Königin Christine fangen jetzt an, die Regierung manche Verlegenheiten zu bereiten, da weder das spanische noch das englische Kabinett ruhig zusehen können, wie die ehemalige Regentin von Spanien durch ihr Geld die Gährung in Spanien zu einer Explosion zu treiben sucht. Denn es ist nur zu begreiflich, daß der Aufstand der Truppen von der Regierung Espartero's, wo er stattfand, viel weniger eine Folge des Einflusses der spanischen revolutionären Partei auf die Truppen war, als das Resultat der Bestechungen der Agenten Christinens, welche die elende Lage der Soldaten, die seit Monaten ohne Sold sind, benutzt haben, um sie durch Besprechungen und Geldaustheilungen zum Aufstand zu bewegen. Das Thörlichste dabei ist, daß die Königin Christine durch diese Geldaustheilungen viel weniger für ihr Interesse, als für das revolutionäre Partei arbeitet. Denn sie, wie ihre Partei, die sogenannten Moderados, haben so sehr allen Grund und Boden in der öffentlichen Meinung Spaniens verloren, daß, wenn auch Espartero gestürzt würde, Niemand weniger Vortheil davon erntete, als sie. Jetzt hat sie nun auch die Absicht kundgegeben, Paris zu verlassen und an die spanische Grenze zu gehen, um dem Schauplatz der Ereignisse näher zu sein. Dies konnte die französische Regierung aber doch nicht zugeben, und Guizot übernahm es, sie von diesem Plane abzubringen, indem er ihr die Misschuld darstellte, in welche Frankreich mit England und Spanien deshalb kommen müste, und im Hintergrunde durchblicken ließ, die französische Regierung würde sich zu gewissen ihr unangenehmen Maßregeln genötigt sehen, wenn sie bei ihrem Entschluß verharren wollte.

Spanien.

Madrid, 14. Juni. Der Regent hat nachstehendes Manifest (dessen Schluss bereits in der gestrigen Bresl. Ztg. mitgetheilt worden ist) an die spanische Nation erlassen: „Spanier! Da man eifrigst bemüht ist, mein Benehmen und meine Absichten zu entstellen und mit den schwärzesten Farben zu schildern; da das Vaterland durch die Verführung und durch die von seinen zahlreichen Feinden verbreiteten Irrthümer sich von so vielen Uebeln bedroht sieht, darf ich da länger schweigen? Ist es nicht meine Pflicht, die Stimme zu erheben und den hinterlistigen Pfeilen, welche die Verläumdrung gegen mich schleudert, einfache Thatsachen entgegenzustellen? Spanier! Ich werde diese Pflicht erfüllen, obgleich es mir schmerzlich sein wird; schmerzlich, ob-

wohl ich, wie immer, ein Vergnügen darin finde, zu meinen Mitbürgern zu sprechen. Ich habe nicht nothig, die denkwürdigen Ereignisse zurückzurufen, deren Verkettung mich auf den Posten erhoben hat, den ich gegenwärtig bekleide. Noch sind dem Gedächtnis aller die feierlichen Debatten gegenwärtig, die in beiden Kammern der Ernennung der Person oder Personen vorhergingen, welche die durch die Entsaugung der Königin-Mutter erledigte Regentschaft des Königreichs ausüben sollten. — Spanien, und die ganze civilisierte Welt mit ihm, bewunderte die imposante Ruhe, die feierliche Majestät, womit die Cortes meinen Namen für einen so erhabenen Posten proklamirten, und man erinnert sich noch des Eides, womit ich in ihrer Mitte gelobte, zu regieren mit der Constitution, durch die Constitution, mein ganzes Dasein der Beobachtung der Gesetze zu weihen, alle Maßregeln zu ergreifen, die das Glück und die Wohlfahrt des Staates befördern könnten. Dieser Eid, den ich vor den Augen des ganzen Spaniens mit ganzer Seele leistete, wurde seitdem die Richtschnur meines ganzen Benehmens und leitete mich auf dem schwierigen und dornigen Pfade, auf den das Schicksal mich versetzt hat. Niemals, Spanier, habe ich ihn gebrochen; vor Euch, vor der ganzen Welt kann ich behaupten, die höchsten Beweise geben, daß der Gedanke an eine Verlezung jenes Eides auch nicht einen Augenblick meinen Geist beschäftigt hat. Von dem Augenblicke an, wo ich mich mit der höchsten Gewalt bekleidet sah, umgab ich mich mit einem constitutionellen Ministerium, das allein den Cortes und dem Publikum für alle Handlungen der Regierung verantwortlich war. Gegen die Aufforderungen zur Empörung, gegen die treulosen Aufreizungen zum Misvergnügen, die von einigen Individuen der bewaffneten Macht ausgingen, welche damals die Journale der Blätter der Feinde des öffentlichen Wohls in Händen hatten, rief diese Regierung nur die Macht der Gesetze zu Hilfe. Den Beleidigungen, den Sarkasmen, den hämischen Insinuationen, deren Gegenstand damals meine Person war, stellte ich keine anderen Waffen entgegen, als das Schweigen. Wenn in den beiden Fällen, wo die Fahne der Empörung offen aufgepflanzt wurde, ich in Person dahineilte, um sie zu unterdrücken, die Majestät, die Ehre der Gesetze zu rächen, konnte ich meinen Charakter als Regent des glorreichen Titels eines Soldaten berauben? Konnte ich die Thatsache vernichten, daß ich die tapferen Vertheidiger des Vaterlandes so oft den Weg der Ehre und der Gefahren geführt hatte? Wenn meine Unwesenheit von Nutzen war, wenn ein gewisser Nimbuss, der meine Person umgibt, den loyalen Unterthänen neuen Mut verlieh und die Furcht der Rebellen vermehrte, wer konnte mich tadeln, wenn nicht die geheimen Feinde der allgemeinen Sache, die sich hinter Phrasen verstecken, welche sie auf ihre Weise deuten? Wenn in den beiden erwähnten Fällen, die Regierung zu exceptionellen, nicht durch die Gesetze vorgeschriebenen Maßregeln schritt, wem ist die Geschichte der freisten Völker d.s Alterthums und der neueren Zeit unbekannt? Wer hat nicht gesehen, daß bei allen diesen Völkern ungewöhnliche Ereignisse eingetreten sind, die es als nothwendig erscheinen ließen, die Bildfäule des Gesetzes mit einem Schleier zu bedecken, um sie vor den Angriffen ihrer Feinde zu schützen? Unglücklich würden jene Nationen gewesen sein, wenn die Verschwörer, welche unter dem Deckmantel der Gesetze an ihrem Untergange arbeiteten, überzeugt gewesen wären, daß es jenen Nationen unmöglich sei, sich von den langsamsten Formen bei Rücksicht der gegen sie gerichteten Beleidigungen zu entfernen. Wie viele würden aufgehört haben, zu existieren! Wie viele hätten die Größe und die Wohlfahrt, wozu das Geschick sie bestimmte, nicht erreicht! Ist die Gefahr einmal vorüber, so prüft man die Thatsachen und man entscheidet ob es Nothwendigkeit oder Laune war, welche den gewöhnlichen Gang der Gesetze suspendierte. Bei der ersten jener Empörungen sprachen die Cortes sich zu Gunsten der Regierung aus. Die exceptionellen Maßregeln der zweiten liegen, trotz der Entfernung der Leidenschaften, ihrem Urtheil noch dor. In einem Falle nahm ich die Entlassung eines Ministers an, das in der Deputirten-Kammer ein Tadels-Votum erhielt; bei zwei anderen Gelegenheiten sprach ich die Auflösung der Kammer aus, und in beiden Fällen erließ ich, mit der Constitution in der Hand, einen Aufruf an das Votum und den Patriotismus des Volkes. Das Grundgesetz gesteht mir dies Recht auf deutliche Weise zu. Und warum ist das Staats-Oberhaupt damit bekleidet? Weil es sich ereignen kann, daß die Repräsentativ-Versammlungen mit der Meinung des Landes nicht in Übereinstimmung sind; weil die beiden legislativen Körperschaften sich gegenseitig bekämpfen können; weil der Zorn, die Leidenschaften, der Irrthum oder die Unklugheit den Interessen des Staats nachtheilig sein können. — Mit der Constitution in der Hand, ich wiederhole es, sprach ich die Auflösung der leichten Cortes aus. Niemand kann mir dies Recht streiten, ohne die Achtung vor jener Constitution zu verleihen, die wir alle beschworen haben. Und was bringt man gegen dies so deutliche Gesetz vor? Nicht die Gesetze, sondern die unbestimmte Phrase von parlamentarischen Formen, die jeder sich auf seine Weise

deutet; parlamentarische Formen, welche diejenigen, die sie proklamiren, eben so schnell verleugnen, als sie dieselben anrufen. Ist es etwa den parlamentarischen Formen gemäß, ein Ministerium zu bilden, dessen eine Hälfte nicht zum Parlament gehört? Ist es den parlamentarischen Formen gemäß, Maßregeln zu verlangen, die weder die Vernunft, noch die Gerechtigkeit billigt? Ist es den parlamentarischen Gebräuchen wider, den Präsidenten der einen legislativen Körperschaft mit der Bildung des Kabinetts zu beauftragen, nachdem man sich bereits vergebens an die verschiedenen Fraktionen der Majorität der anderen Körperschaft gewendet hatte? — Spanier! Ich kenne und befolge die Constitution besser, als diejenigen, welche ihren Namen so pomphaft jeden Augenblick im Munde führen. Ich bin Regent durch die Constitution, auf ihr allein beruhen meine Titel und meine Rechte. Ich habe geschworen, mich ganz den Freiheiten meines Vaterlandes zu widmen; außerhalb jener Constitution giebt es nur einen Abgrund für mich und nur Untergang für diese große Monarchie, die ihre Unabhängigkeit und ihre Freiheit mit so vielem Blute erkauft und die ein so großes Recht hat, die Früchte dieser ungeheuren Opfer zu ernten. — Soll ich auf die zahlreichen Beleidigungen, deren Gegenstand ich bin, antworten? Soll ich mich so weit herablassen und die mehr oder weniger indirekte Beschuldigung, daß ich die Dauer meiner Regentschaft verlängern wolle, widerlegen? Diese Beschuldigung, wodurch man meine Tage hat verbittern wollen, weise ich mit dem edlen Stolze eines reinen Gewissens zurück. Unsinnige! Um dieses Gerücht zum Schweigen zu bringen, haben weder die Manifestationen meiner Minister, noch meine Versicherungen und Protestationen vor den ersten Körperschaften des Staats hingereicht. — Und wer kann das zum Schweigen bringen, was der persönliche Hass verbreitet, was sich durch den Durst nach Reaktionen und nach Rache mit jedem Augenblick vergrößert? Könnte ich daran denken, den größten Tag meines Lebens, der meiner wartet, um mein öffentliches Leben zu krönen, weiter hinauszuschieben? Würde ich, während das Beispiel so vieler uneigennütziger Männer meinem Herzen so wohlthut, denjenigen nachahmen, welche die Gesetze ihres Landes gewollt, unter die Füße getreten haben? Ich besitze weder ihren Geist, noch ihren unheilvollen Ehrgeiz. Die Meisten büßten ihre Usurpation auf schmachvolle Weise. Der Diktator des Kontinents beschloß seine Tage auf einem glühenden Felsen des Oceans. — Diese großen Männer geniesen eines Ruhmes, der der Menschheit zu thuer zu stehen gekommen ist, und Baldomero Espartero, im Privatstande geboren und im Dienste der Freiheit seines Vaterlandes und seiner Königin emporgestiegen, wird in den Privatstand zurückkehren, zufrieden, alle seine Pflichten erfüllt und zur Belohnung die Sympathie der Wohlgesinnten verdient zu haben. Spanier! Mein Herz spricht zu Euch; wird sich dieselbe Sympathie der Gestaltungen bei denen finden, die Euch in neues Unheil zu stürzen suchen? Nutzen sie mit demselben Enthusiasmus, wie ich, den Namen des Vaterlandes an, sie, die unter frivolen Vorwänden, welche ihrem Ehrgeiz zum Deckmantel dienen, die Fahne der Empörung erheben? Kennen diejenigen das Vaterland, die, indem sie Einigkeit predigen, die Intracht nähren? Die, indem sie sich mit parlamentarischen Formeln brüsten, jede Art von Regierung unmöglich machen? Die Vernunft und die Gerechtigkeit sind auf meiner Seite und ich fürchte nichts. Ich stütze mich auf die Constitution, ich decke mich mit meinem undurchdringlichen Schilde. Ich bin in diesem Falle von demselben Vertrauen beseelt, welches mir bei anderen Gelegenheiten die loyalen, die guten, die wahren Freunde der Freiheit, die Armee, die Marine, die National-Miliz, alle Spanier, welche dieses Namens würdig sind, einslösten. Sie werden mir helfen, die Spaltung, welche uns in neues Unglück zu verwickeln droht, zu verbüten. — Sie werden auf dem Kampfplatz der Wahlen mit der traurigen, aber heilsamen Erfahrung des Vergangenen erscheinen; sie werden sich bemühen, einen nationalen Kongress zu bilden, der mit den wahren Interessen des Landes in Einklang ist. Ich muß den Cortes, welche die wichtigen Fragen zu entscheiden haben, die heut zu Tage die Gemüther aufregen, die geheiligten Depots der Königin und meiner Autorität überliefern. Ich werde sie nicht der Anarchie noch der Bürgellosigkeit der Leidenschaften überlassen. Das Schicksal desjenigen, der sein Leben für die Vertheidigung des Vaterlandes tausendmal aufs Spiel gesetzt hat, kommt wenig in Betracht; aber die Königin, die Constitution, die Monarchie legen mir Pflichten auf, die ich als erster Beamter der Nation erfüllen und als Soldat vertheidigen werde.

Der Herzog von Vitoria.

Madrid, 16. Juni. Es ist nachstehendes Dekret datirt vom 14. d., nebst einer langen, von den Ministern Alvaro Gomez, Juan Alvarez y Mendizabal, Augustin Nogueras, Olegario de Los Cuetos und Pedro Gomez de la Serna unterzeichnete Darlegung der Motive veröffentlicht worden: „Art. 1. Alle die, welche sich in irgend einer Weise vereinigen werden, um unter dem Titel einer Repräsentation oder eines Organs des Volks, eine Junta, Commission oder irgendwie genannte

Corporation zu dem Zwecke zu bilden, den Gehorsam gegen die Regierung zu verweigern und die Funktionen der gesetzlichen Behörde an sich zu reißen, werden ohne Nachsicht die von den Gesetzen für diese Vergehen aufgestellten Strafen erleiden. Art. 2. Die, welche die Bildung solcher Corporations fordern und begünstigen, die, welche ihnen Beihilfe leisten und ihre Anordnungen in Vollzug setzen, und die Emissäre und Agenten, welche die Insurrection weiter zu verbreiten suchen, werden ebenfalls mit den gesetzlichen Strafen belegt werden. Art. 3. Alle Militär-, Verwaltungs- und Civilbehörden haben mit allem Eifer und aller Energie dahin zu trachten, die in den vorhergehenden Artikel einbegrieffenen Delinquente zu entdecken und zu verhaften, um dieselben unverzüglich an die kompetenten Gerichte abzuliefern. Im Falle einer Connivenz oder Nachlässigkeit sollen die Beamten, welche sich eine solche zu Schulden kommen lassen, ohne alle Rücksicht und Entschuldigung zur Verantwortung gezogen werden. Art. 4. An jedem Orte der Monarchie, wo sich Gruppen oder Zusammenrottungen bilden und eine Tendenz kundgeben würden, die öffentliche Ruhe zu dem im Artikel 1 angegebenen Zwecke oder unter irgend einem anderen Vorwände zu stören, haben die Verwaltungsbehörden das Gesetz vom 17. April 1821 publizieren zu lassen, und nach diesem Gesetze soll mit der größten Strenge zum genauesten und regelmäßigen Vollzuge aller seiner Bestimmungen verfahren werden. Art. 5. In diesem Falle sollen die genannten Behörden in vollkommener Uebereinstimmung handeln, sich mit einander über die Maßnahmen und Verfügungen vereinbaren, welche zu treffen sind, und eine jede von ihnen diejenigen Maßregeln, welche zu ihrem Bereich gehören, unter der strengsten Verantwortlichkeit in Ausführung bringen. Artikel 6. Sind die Obergenerale, Generalkapitäne und Generalkommandanten der verschiedenen Distrikte und sämtliche Militärkommandanten in den Provinzen ermächtigt, die Kommunikationen mit den Orten, wo sich Ungehorsam gegen die Regierung zeigt, und mit den ungesetzlichen Behörden, welche sich daselbst konstituieren würden, ganz oder zum Theile abzubrechen. Art. 7. Dieses Dekret soll sofort notifiziert werden etc.“ Dieses Dekret ist unterzeichnet von dem Herzog de la Vitoria und gegengezeichnet von dem Conseilpräsidenten Alvaro Gomez.

In einem Privatschreiben aus Madrid vom 15ten heißt es, die oberste Junta habe bereits beschlossen, daß das Fort Montjouy, sobald man in dessen Besitz wäre, geschleift werden solle, auf daß die Stadt nie mehr solches Unglücke, wie im Dezember 1842 ausgezogen sein könne.

Nach einem übrigens ganz unverbürgten Gerüchte wäre Zurbano, nachdem ihn seine Truppen verlassen hätten, aufgehängt worden; man hätte ihm in barbarischer Wuth sogar die Ohren abgeschnitten. (F. J.)

Niederlande.

Amsterdam, 21. Juni. Der Finanzminister hat einen Bericht veröffentlicht, worin er sagt, daß er in Folge des Gesetzes vom 19. Juni Willens sei, einen Betrag von 6 Millionen Gulden in Schatz-Bons, jährlich 4 p.C. Rente gebend, zu Gelde zu machen. Er benachrichtigt die Interessenten, daß sie sich am 22. d. im Comptoir des Agenten des Finanzministeriums zu Amsterdam zur Einschreibung melden können.

Belgien.

Brüssel, 22. Juni. Der König und die Königin sind heute über Ostende nach London abgereist.

Italien.

Rom, 15. Juni. In den Frühstunden wurde heute vom heil. Vater, der hohen und Ordnungsgeistlichkeit, die Procesion des Fronleichnamfestes mit großer kirchlicher Pracht unter den geschmückten Arkaden des St. Petersdom gehalten. Außer den Jesuiten (welche bei dieser Procesion nie erscheinen) waren Abtheilungen von fast allen religiösen Orden, so wie nahe an 40 Kardinäle, Patriarchen und Bischöfe zugegen. Se. Heil. der Papst, welcher das Allerheiligste hielt und sich unter einem Baldachin getragen wurde, sah wohl und gesund aus. — Dr. Alfred Neumont hat Rom zum Leidwesen seiner zahlreichen Verehrer und Freunde verlassen, um in Berlin einen größeren Wirkungskreis zu erhalten. Außer den zahlreichen Auszeichnungen, die ihm in der letzten Zeit zu Theil wurden, müssen wir noch bemerken, daß die Akademie der Arkadier vor seiner Abreise ihn zu ihrem Mitglied ernannte. (A. 3.)

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 28. Juni. (Eingesandt.) Die allgemeine Schulzeitung, redigirt von Zimmermann, Nr. 58 vom 11. April 1843 veröffentlicht unter der Rubrik: Schulchronik und Miscellen folgende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Minden unter dem Monat März: Unsere Königl. Regierung hat ein Gesetz erweitert, worüber alle Lehrer sich nur freuen können. Es that dies auch wirklich Noth, da die Lehrer vor den Ungebilligkeiten der Eltern gar nicht sicher waren, und man sogar so weit ging, sich thäthlich an dem Lehrer zu vergreifen. Bereits am 27. Juni 1837 war jede Störung des öffentlichen Unterrichtes durch un-

fugtes Eindringen in die Lehrzimmer und ordnungswidriges zu Rede-Stellen der Lehrer im Beisein der Schulkinder bei einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. verboten. Diese Verordnung erwies sich aber in mehreren Fällen allzu eng begrenzt, da jede Störung des öffentlichen Unterrichtes als eine Störung der öffentlichen Ordnung anzusehen ist. Demnach hat die Königl. Regierung jetzt bestimmt, daß jeder, welcher den öffentlichen Unterricht durch unbefugte Handlungen stört, in einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. oder verhältnismäßiges Gefängniß verfällt, vorbehaltlich der auf Unfug dieser Art in den Landesgesetzen gesetzten noch härteren Strafen. — Sollte vorstehende Verordnung auch auf die übrigen Preuß. Provinzen Anwendung finden? Aus der Erfahrung scheint sich dies nicht ganz bestätigen zu wollen, denn so viel Referenten in seinem Kreise bekannt, sind bei derartigen Vorfällen nur Verwarnungen eingetreten, daher sich auch solche Exemptions weit öfter wiederholten. Es bleibt also der Wunsch übrig, daß diese gesetzliche Bestimmung allgemeine Gültigkeit erhalten möchte, wenn sie solche nicht schon haben sollte.

— In Neisse ist Wilhelm Kunst am 25. zuerst als Otto von Wittelsbach aufgetreten. Nach dem stürmischen Empfange und den reichlichen Applausen und Hervorruungen zu urtheilen, scheint derselbe durch seine allerdings sehr wackre Darstellung dieses acht deutschen Helden von altem Schrot und Korn einen sehr günstigen Eindruck gemacht und für die Reihe folge seiner Gastspiele ein lebhafte Interesse angeregt zu haben.

Mannigfaltiges.

* Das Morgenblatt bringt einen, wie von dem Verf. versichert wird, gewiß praktischen und bescheidenen Vorschlag, um der deutschen Bühne aufzuhelfen. „Es soll nämlich das Honorar von den Direktionen dem Dichter gleich bei der Annahme gezahlt und nicht bis zur Darstellung vorenthalten werden. Dann aber soll das Drama innerhalb 3 Wochen dreimal gegeben werden und die Einnahme der dritten Vorstellung soll, nach Abzug der Kosten für den Abend, dem Verfasser zukommen und dies jedesmal öffentlich angekündigt, sowie auch der Ertrag angezeigt werden. Füllt das Drama nicht den ganzen Abend aus, so erhält er seinen Anteil an der dritten Vorstellung nach Maßgabe. Und damit sei die Verbindlichkeit der Bühne gegen den Dichter gelöst.“ Der praktische Werth dieses Vorschlags ist so groß wie seine Bescheidenheit. Gewiß wird sich schon jetzt jede bedeutendere Bühne bereit finden, das Honorar für ein angenommenes Stück gleich bei der Annahme auf besonderes Verlangen des Autors zu zahlen. Sollte dies aber auch eine gesetzliche Verpflichtung werden, so vermögen wir immer nicht abzusehen, in wiefern die Zeit der Zahlung solch einen entscheidenden Einfluss ausüben kann. Was den zweiten Theil des Vorschages anbelangt, so werden ihm gewiß alle die Poeten, deren Stücke einmal, des Versuchs halber, dem Publikum vorgeführt werden, freudenvoll begrüßen. Welcher Direktion aber soll die Verpflichtung zugemuthet werden, ein neues Stück, blos deshalb, weil sie es angenommen hat, dreimal und noch dazu innerhalb dreier Wochen aufzuführen? Der Verf. scheint keinen Begriff von einer Theater-Verwaltung zu haben, so verkehrt und widerfällig ist sein Vorschlag. Am Wiener Burg-Theater sind kürzlich fünf Novitäten hinter einander durchgeflogen. Nach dem Vorschlage müßten dem Wiener Publikum innerhalb 3 Wochen dieselben Stücke jedes noch zweimal vorgeführt werden! Unanhembarer ist ein anderer Theil des Vorschages, wenigstens in seiner ersten Hälfte, daß nämlich der Einsender eines Stückes in jedem Falle die günstige oder ungünstige Entscheidung darüber innerhalb 6 Wochen erhalten oder nach deren Ablauf berechtigt sein solle, die Annahme als entschieden zu betrachten, und auf das Honorar Anspruch zu machen.

— Die zwölfsjährige Violinspielerin Hortensia Zirges genoss die Ehre, in Pillnitz vor der Königl. Familie und den anwesenden hohen Gästen, Ihrer Majestät der Königin von Preußen und der Erzherzogin Sophie Kais. Hoheit, durch den Vortrag mehrerer Beriot'schen und David'schen Variationen Proben ihres ausgezeichneten Talents abzulegen, und erntete von den Allerhöchsten und Höchsten Herrschäften den vollständigsten Beifall. Ihre Majestät, die Königin von Sachsen, geruhte der kleinen Künstlerin zum Beweise Allerhöchstlicher Zufriedenheit eine reiche Armspange auszuhändigen zu lassen. (Leipz. 3.)

— Die Aachener Zeitung meldet aus Frankfurt a. M.: „Es hat sich hier unter der Leitung des Dr. Greiznach eine jüdische Neusekte gebildet. Die Unterzeichner — und sie belaufen sich schon auf eine nicht unbedeutende Zahl — verpflichten sich, an keiner jüdisch-talmudischen Ceremonie oder Sitzung fest zu halten, die Beschneidung weder als einen religiösen noch als einen bürgerlich verpflichtenden Akt zu betrachten und den Messias als gekommen zu glauben mit dem Deutschen Vaterland. Mit jedem Tage vermehren sich die Anhänger dieser Sekte und bereits zirkuliren auswärtige Listen.“

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 149 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 29. Juni 1843.

— Die Berliner Nachr. melden aus Potsdam: „Als der König im Frühjahr in Sanssouci das Revier des Hoffägers Voß, eines achtzigjährigen, höchst geachteten und tüstigen Greises, besichtigte, vermisste Se. M. das auf diesem Reviere früher befindlich gewesene Marly-Schloß, welches der König nur einmal, und zwar in der frühesten Jugend, gesehen hatte, und drückte sein Bedauern aus, daß man dieses Gebäude vernichtet habe. Dies Schloß wurde von Friedrich Wilhelm I., und zwar unter der Leitung des Baumeisters Hen. v. Knobelsdorff, zum Empfange des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen errichtet. Das Interessanteste war dabei, daß dieses Schloß, aus mehreren Zimmern bestehend, in einer Zeit von 24 Stunden, nach erhaltenem Befehl, erbaut sein mußte, was der Baumeister auch ausführte, indem er des Nachts bei Fackelschein arbeiten ließ. Der König bezog mit seinem Gaste das Schloß, wo sie sich beide im Scheibenschießen übten. Die sogenannte Schießmauer steht noch da.“

— Arago brachte in der Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris am 12ten d. M. eine, wie es den Anschein hat, sehr merkwürdige Entdeckung zur Sprache. Jourdan, ein einfacher Mechaniker, ist vor 10—12 Jahren dahin gelangt, sich selbst vom Stottern, womit er sehr behaftet war, zu heilen. Er hielt seine Methode lange Jahre geheim, beim vorgezogenen Alter hat er aber davon Anwendung gemacht und mehrere Heilungen, unter andern eine an dem Sohne eines Akademikers, vorgenommen. Jourdan hat nunmehr seine Methode in einem bei der Akademie niedergelegten versiegelten Pakete beschrieben und es ist eine Kommission ernannt worden, welche die Wirklichkeit seiner Heilungen untersuchen soll; und nach dem Befunde soll dann das Paket geöffnet und darüber berichtet werden. Jourdan ist ohne wissenschaftliche Kenntnisse und hat bloß durch Beobachtungen an Menschen, die fertig ohne Stottern sprechen können, die Regeln, wie dieses bewirkt wird, physiologisch abstrahirt und diese den Stotternden beigebracht. Die Anwendung seiner Entdeckung erfordert also keine Operation, verursacht folglich auch keine Schmerzen und dürfte sich daher besonders empfehlen.

— Vor einigen Wochen ist in Stuttgart (in der Hallberger'schen Verlagshandlung) ein Geschichtswerk erschienen, welches wohl verdient, daß die öffentliche Aufmerksamkeit sich ihm zuwende; es ist dies der zweite Band der Lebensgeschichte Ludw. Philipp's, Königs der Franzosen, von Dr. Ch. Birch. Schon der erste Theil dieser Biographie, das vielbemalte Jugendleben des Herzogs von Orleans und die Geschichte seines reisern Mannesalters enthaltend, war von großem Interesse; dieser zweite Theil aber ist noch wichtiger, er schildert die ersten, so stürmischen Jahre der Regierung des Königs bis zu Ende des Jahres 1835. Eine sehr bezeichnende Neuersetzung Ludw. Philipp's, die wohl nur sehr Wenigen bekannt sein wird, mag hier nach seinem Biographen angeführt werden: Nach den sehr ernsten Unruhen, zu welchen die Beerdigung des Generals Lamartine Anlaß gegeben hatte, begaben sich die Hauptunterzeichner des bekannten compte-rendu, in welchem das System der Regierung auf das bitterste angegriffen wurden war, die Herren Laffitte, Arago und Odilon-Barrot, zum Könige, um ihn zu Aenderungen in den leitenden Grundsätzen seiner Regierungswise zu veranlassen. Ludwig Philipp aber legte ihnen die Gründe, welche ihn bestimmten, auf seinem Systeme zu beharren, ausführlich dar und that dabei die merkwürdige und ihn sehr ehrende Neuersetzung: „Ich habe d' e strengsten Befehle gegeben, die Herzogin v. Berry, die Nichte der Königin, zu verhaften. Ich werde in dieser Beziehung alles genehmigen, was nothwendig ist, vorausgesetzt, daß man keinen blutigen Ausgang verlangt. Ich habe nie das Wort von Kersaint vergessen: Karl's I. Kopf fiel, und England sah seinen Sohn den Thron besteigen. Jacob II. wurde nur verbannt und sein Geschlecht ist auf dem europäischen Festlande ausgestorben. Ungeachtet meiner Bitten beging mein Vater den Fehler, durch seine Stimme für den Tod Ludwig's XVI. der Revolution ein blutiges Unterpflanz geben zu wollen. Ich werde ihm nicht nachahmen!“ (Köln. Zeit.)

— Aus Bremen wird in einem Privatbriefe von einer höchst auffallenden Naturerscheinung berichtet, die am 16. Juni dort beobachtet wurde und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Bei dem reinsten blauen, von keinem Wölkchen geprägten Himmel war die Sonne von einem schneeweißen Kreise A umgeben; um letzteren war ein größerer Kreis B beschrieben, der mit einem Abschneide mit der Peripherie des ersten A zusammenfiel. Dieser gemeinschaftliche Bogen beider Kreise zeigte die lebhaftesten und schönsten Regenbogenfarben; durch die Sonne ging die Peripherie eines dritten größern Kreises C, der die beiden ersten A und B

schnitt und dem noch ein vierter D eingeschrieben war. Die beiden Kreise C und D hatten gleichfalls die Regenbogenfarben, nur nicht sehr lebhaft. Durch die Kreise C und D ging noch ein fünfter Kreis E oder besser Kreisbogen, indem seine Peripherie nicht geschlossen war, der mit dem Bogen, welcher in die Fläche der Kreise C und D fiel, im schönsten Hochrot glühte, übrigens aber gleichfalls einen milchweissen Schein besaß. Jene ganze Himmelsgegend schien ein Meer der buntesten Farben zu sein. Das Phänomen wurde von zehn bis elf Uhr Morgens wahrgenommen, verschwand dann und zeigte sich um halb Eins nochmals; nur waren die Farben bei Weitem nicht so lebhaft wie vorher. Es wäre interessant, zu vernehmen, ob auch an andern Orten dieses höchst merkwürdige Phänomen beobachtet worden ist.

— Ein Hr. Bergeron hat einen Plan zur Verbindung der Rhone und Loire durch eine Reihe unterirdischer Kanäle entworfen. Die französische Regierung scheint auf das Projekt einzugehen, denn eben hat der Präfekt des Loire-Departements dasselbe einer genauen Prüfung zu unterstellen befohlen. Dieses großartige Werk würde, nebst den Kanälen von Briare und Roing, eine zusammenhängende Schifffahrtslinie zwischen den beiden Bassins der Rhone und Seine, zwischen dem Ocean und dem mittelländischen Meere herstellen.

Handelsbericht.

Stettin, 26. Juni. In Weizen ist in der verflossenen Woche wenig umgegangen; für neuen gelben Schlesischen ward 54 Rthl. und für Märkischen 52 Rthl. bezahlt, welche Preise indes heut nicht mehr zu bedingen sind. Man fordert für Vorpommerschen 54—56 Rthl., für gelben Schlesischen 52 Rthl. und für weißen Schlesischen 56 Rthl. pro Pfund; alter Schlesischer ist ohne Kauflust. Für Roggen in loco, 84—85 Pfnd., ward 41—42 Rthl. bewilligt und es bleibt Begehr danach; 82 Pfnd. und darunter, hat keine besondere Frage, und eine Partie, 82 Pfnd., mußte dieser Tage mit 37 $\frac{3}{4}$ Rthl. begeben werden. Lieferung pro Juni und Juli 38 $\frac{1}{2}$ bis 39 Rthl., pro September und Oktober 37 $\frac{3}{4}$ Rthl. Geld. Sommergetreide bleibt fortwährend sehr vernachlässigt; schwere große Pommersche Gerste 29 $\frac{1}{2}$ —30 Rthl. gefordert, kleine 27 $\frac{1}{2}$ Rthl. Pommerscher Hafer ist zu 23 Rthl. zu haben und Preußischer mit 20—21 Rthl. nach Qualität, erlassen worden.

Von Rapsaamern auf Lieferung von der nächsten Ernte ist bis jetzt erst sehr wenig gekauft, und Anstellungen fehlen. Alter Rübsen 80 Rthl. gefordert. Schlagleinseamen 55—56 Rthl. Brief. Kleesaamen, rother und weißer, 12—14 Rthl. nach Qualität, ohne Umsatz.

Für Rüböl, in loco, verlangt man 11 $\frac{1}{2}$ Rthl.; auf Lieferung ist es, seit einem kürzlich gemachten Abschluße von 1000 Et. à 12 Rthl., wieder wesentlich flauer, so daß man nur 11 $\frac{1}{2}$ Rthl. bietet, wozu jedoch Käufer vorhanden sind. Leinöl, in loco, mit 11 Rthl. bezahlt. Palmöl, 12 $\frac{1}{4}$ —12 $\frac{1}{2}$ Rthl. Baumöl, 15 $\frac{1}{4}$ —15 $\frac{1}{2}$ Rthl. transito. Südfethran, 9 $\frac{1}{4}$ Rthl. und Berger brauner Leber: 22 $\frac{1}{2}$ Rthl.; Robbeurhan fehlt.

Pottasche 9 $\frac{1}{2}$ Rthl.

Blauholz, Campeche, 31 $\frac{1}{2}$ Rthl., Jamaika 2 $\frac{1}{2}$ Rthl.; für ältere Sorte ist die Frage nicht unbedeutend.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 18%, welcher Preis heut nicht mehr zu bedingen ist.

Von Grassbutter treffen keine nahmhaften Zufuhren ein, und die angekommenen kleinen Partien reichen nur aus, um den Consumptionsbedarf zu befriedigen, so daß Bestände davon nicht übrig bleiben. Für seine Pommersche wurde 23—26 Rthl., und für geringere Waare 22—22 $\frac{1}{2}$ Rthl. bewilligt.

Heringe. Eine zweite Ladung Schottischer Matjes ist angelangt, und die erste placirt. 1842er Schottischer Crown Brand 6—6 $\frac{1}{2}$ Rthl., Full Brand 7 $\frac{1}{2}$ —8 Rthl., groß Berger Baar 5 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ Rthl. pro Tonne transito.

Berlin, 26. Juni. Das Geschäft in Weizen war in der letzten Woche sehr unbelebt; in loco und schwimmend ist heut zu notiren: gelber Schlesischer, 90 bis 91 Pfnd., 53—54 Rthl., weißer dito, 90—91 Pfnd., 54—55 Rthl., bunter Polnischer, 90—91 Pfnd., 53 bis 54 Rthl. und weißer Polnischer, 90—91 Pfnd., 55—56 Rthl. Gelbe Sorten finden im Allgemeinen immer noch größere Aufmerksamkeit, da hin und wieder nach der Elbe und Saale davon verladen wird. Roggen, in loco und in der Nähe schwimmend, fand dieser Tage, in schwerer Waare, etwas lebhafte Frage, die jedoch wieder abgenommen hat; loco, 82—83 Pfnd., 44—45 Rthl., 83—84 Pfnd., 46—47 Rthl., 85—86 Pfnd., 48—49 Rthl.; Connoisement pro Juni, 82 Pfnd., 41 Rthl.; pro spätere Termine 1—3 Rthl. billiger.

Gerste, große Pommersche, fehlt und ward zuletzt mit 33 Rthl. bezahlt, kleine ist mit 30 Rthl. schwer anzubringen. Hafer 24—25 Rthl. Erbien sind viel ausgeboten und sowohl in Koch- als in Futter-Waare mit 38—41 Rthl. zu haben.

In Raps wurde noch nichts gehandelt, indem Produzenten noch immer zurückhalten, oder ungewöhnlich hohe Forderungen machen; 75 Rthl. ist vergebens geboten worden.

Rüböl hat nur beschränkten Umsatz; Loco-Waare gilt 11 $\frac{1}{2}$ Rthl. und Lieferung pro September u. Oktober ist mit 12—11 $\frac{1}{2}$ Rthl. zu haben. Von Leinöl ist viel angetragen, wodurch sich der Preis auf 11 $\frac{1}{2}$ Rthl. gedrückt hat. Hanföl 14 $\frac{1}{2}$ Rthl., Palmöl 12 $\frac{1}{2}$ Rthl., Südfethran 9 $\frac{1}{2}$ Rthl.

Kleesaamen ohne Geschäft, feiner rother 13—14 Rthl., weißer 13 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{1}{2}$ Rthl.

Stallbutter in geringer und mittel Qualität bezügt 16 $\frac{1}{2}$ —18 $\frac{1}{2}$ Rthl., Grasbutter 19—21 Rthl.

Spiritus 19 $\frac{1}{2}$ Rthl. pro 10,800 % Tralles. Seifentalg ist mit 17 $\frac{1}{2}$ Rthl. zu kaufen.

Hamburg, 25. Juni. Die Kauflust für Weizen hat sich in Folge der eingetretenen schönen Witterung wieder sehr vermindert, und wenn zwar die Vorätze in loco nur unbedeutend sind, so würden Verkäufe doch nur zu abermals niedrigsten Preisen zu bewerkstelligen sein. Man bezahlte zuletzt für 132/135 Pfund Wahrener und Grabower Weizen 122—125 Rthl., für 133 Pfnd. Holsteiner 112—115 Rthl., für 131 Pfnd. Märkischen 117—118 Rthl., und für 130 Pfnd. rothen Königsberger 120—122 Rthl. Roggen, Königsberger, nach Qualität, 94—98 Rthl., Mecklenburger 100—104 Rthl. Gerste mit wenig Handel; Holsteinsche und Dänische ist auf 60—68 Rthl. anzunehmen, alte Saal auf 55—60 Rthl. Hafer war bei stärkerer Zufuhr sehr flau, Mecklenburger 54—56 Rthl.

Rapsaat, loco, 130—132 Rthl.; für neuen trocknen Saamen auf Lieferung nach der Ernte würde wohl 112—115 Rthl. Banco angelegt werden.

Rappkuchen flau, 75—76 Mark, Leinkuchen sind gefragter und mit 93—94 Mk. bezahlt.

Thrau, Klaret, 47 Mk. pro Tonne; Schwedischer Dreikronen, 66 Mk. pr. Fass.

Rüböl, in loco, 21 $\frac{1}{2}$ Mk. Spriet 19 Rthl. Courant pro 30/4.

Knochen 40—42 Mk. Banco.

Zucker, roher, hat gute Frage und der Umsatz würde bedeutender sein, wenn die Forderungen nicht zu hoch wären. Havanna, fein mittel gelb, 5 $\frac{1}{4}$ —5 $\frac{3}{8}$ Sh.; braun 4 $\frac{1}{2}$ Sh.; Bahia, braun, 4 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{5}{8}$ Sh. Von raffiniertem Zucker ging dasjenige, was am Markte war, rasch ab, und es wurde bezahlt für gut ordinär Nasszucker 6 $\frac{1}{4}$ —6 $\frac{3}{8}$ Sh., für fein ordinär 6 $\frac{5}{8}$ —6 $\frac{3}{4}$ Sh. und für mittel 7—7 $\frac{1}{8}$ Sh. Sirop flüssig, ordinär braun 9 $\frac{3}{4}$ Mk. Courant.

Der Umsatz von Kräffer war in der letzten Zeit etwas bedeutender und das Angebotene fand zu verhältnismäßig hohen Preisen rasch Abnehmer. Man bewilligte für ordinär bis fein ordinär Rio 2 $\frac{1}{4}$ —4 $\frac{1}{2}$ Sh., für Domingo 3—3 $\frac{1}{4}$ Sh., für Laguna 3 $\frac{1}{4}$ —6 Sh. und für Havanna 4 $\frac{1}{4}$ —4 $\frac{1}{2}$ Sh.

Carolina-Reis, neuer 10 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{4}$ Mark, Bengal 7 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{3}{4}$ Mk. Quercitron wird auf 5 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$ Mk. gehalten.

Zink, Schlesischer, zur Stelle 14 $\frac{1}{8}$ Mk., auf Lieferung hierher 14 $\frac{1}{8}$ Mk.

Banca-Zinn, 6 $\frac{3}{4}$ Sh. Butter flüssig; feine Winter und Frischmilchbutter 32—33 Rthl. Courant.

Näthselfrage.

Kennst du die fremde, schöne Dame,
Die einem Giste dient als Name?

G. R.

(Eingesandt.) Künftige Woche, den 4. Juli, findet bei günstigem Wetter durch Theilnahme von circa 250 hiesigen resp. Bürgern das seit 6 Jahren wiederholte, mit so gemütlicher Fröhlichkeit gefeierte, als auch festlich ausgestattete, und Freude für Tausende erregende Schiffsfest statt. Dem Vorstande dieses Vereins, welcher dieses ächte Bürgerfest ordnet und leitet, sagen wir im Voraus unseren Dank! Der Himmel sei der Fahrt hold!

A. F. S.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 147:
ohn, Sohn, Mohn, Hohn, Lohn.

Redaktion: E. v. Vaest und H. Barth.

Verlag und Druck von Gräß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
Donnerstag, zum Benefiz für Ode, Lüher, auf vielfaches Verlangen: „Der Liebesfranck.“ Komische Oper in 2 Akten, Musik von Donizetti. Adina, Ode, Lüher, R. Kämmer- und Hof-Opernsängerin zu Wien, als letzte Gastrolle.
Freitag, zum ersten Mal: „Tritschtratsch.“ Lokalposse mit Gesang in einem Akt von G. Nestroy, Musik vor A. Müller. Personen: Inspektor Wurm, hr. Wiedermann, Marie, seine Tochter, Ode, Lüher, Madame Grüneberger, Mad. Wohlbrück, Gottlieb Fiedler, hr. Federer, Mansell Katton, Ode, Nemeth, Mansell Babett, Mad. Rottmayer, Mansell Charlott, Mad. Meyer, Mansell Christin, Ode, Schneidet, Mansell Nanette, Ode, Stosz, Frank, hr. Pollert, Sebastian Tratschniedl, Tabakskrämer, Herr Nestroy, vom R. A. priu. Theater an der Wien, als letzte Gastrolle.
Hierauf: „Die Rosen des Herrn von Malesherbes.“ Ländliches Gemälde in 1 Akt von Koebue. Susette, Ode, Caroline Herbst, aus Prag, als erster theatricalischer Versuch. Zum Abschluß, neu einstudirt: „Vierzehn Mädchen in Uniform.“ Vaudeville in 1 Akt von E. Angely. Sansquartier, Herr Nestroy, als Gast.

Als Neuvermählte empfehlen sich bei Ihrer Abreise nach Glogau allen Verwandten und Freunden:
Rosalie Döblin, geb. Händel.
S. Döblin.
Breslau, den 28. Juni 1843.

Enslen's Kundgemälde
(am Blücherplatz, Neuschestr. Nr. 1)
find täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 6½ Uhr eröffnet.

Abschieds-Compliment.
Da meine schleunige Abreise nach Haynau, woselbst ich mein Domicil genommen, mich verhindert hat, meinen Gönnern und Freunden in Rosenberg ein persönliches Lebewohl zu sagen, so folge ich hierdurch dem Drange meines Herzens, allen denen, die mich während meiner dortigen 5jährigen Wirksamkeit durch so vielfache Beweise ihres Vertrauens und der Anerkennung ehrt, den Bewohnern der Stadt und des Kreises, mit denen ich in so manifester arztlicher und freundschaftlicher Beziehung stand, meinen tief empfundenen Dank auszusprechen. Nur der lange in mir lebende Wunsch, in freundlicher Gegend zu wirken, konnte mich bestimmen, den mir lieb gewordenen Berufskreis aufzugeben, doch werde ich mich derselben stets treuen liebvollem Sinnes erinnern.
Haynau, den 27. Juni 1843.
Dr. Eger, prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Subhastations-Patent
wegen der Güter Anteil Streidelsdorf, Louisdorf und Anteil Nieder-Herzogswaldau.

Zur freiwilligen Subhastation der im Freistaat belegenen drei Rittergüter, Anteil Streidelsdorf, Louisdorf und Anteil Nieder-Herzogswaldau, welche nach einer im Jahre 1829 aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 32,927 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf. — 17,777 Rthl. 10 Sgr. und resp. 28,505 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf., jedoch nach der im Jahre 1843 nicht nach landschaftlichen Tax-Prinzipien erfolgten Abschaltung auf 145,146 Rthl. 15 Sgr. zusammen gewürdigten worden, ist ein Bietungs-Termin auf

den 15. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr

angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufstücke werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten, Ober-Landesgerichts-Assessor v. Hugo, auf dem hiesigen Schloß entweder in Person oder durch gehörig informirte und gesetzlich legitimire Mandataren sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietendtn zu gewärtigen. Beide Taxen, die drei Hypothekenscheine und die besonderen Kaufbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur, die neuere Taxe und die Verkaufs-Medallitäten auch bei dem Justizkommissarius Singel in Freystadt, beim Ober-Landesgerichts-Assessor Teuthe in Breslau, Schweidnitzerstr. Nr. 28, und beim Amtmann Seidlitz zu Streidelsdorf, welcher auf Anhänger die Güter vorzeigen wird, eingesehen werden.

Glogau, den 17. Mai 1843.
Königliches Ober-Landesgericht. Erster Senat
v. Forckenbeck.

Gut-Güter-Verkauf.
Ein in der Nähe von Wohlau gelegenes Rittergut mit 1100 Morgen Fläche, schönen Wiesen und Buch, mit lebend. Kiefer, theils Bauholz, mächtigem Torfstich von ausgezeichnetner Qualität, Ziegel-Lehm von vorzüglicher Güte, hat außerdem 500 Schafe, 6 Pferde, 12 Ochsen, 16 Milchkühe, 1 Stammrind, einiges Jungvieh, von allen Hütungs-Servituten frei. Sämtliche Gebäude sind von Fachwerk, das herzhaftliche Schloß hat 7 heizbare Piecen, große Küche, vorzügliche Keller, ferner steht ein Ritter- u. ein großes Rüsticalgut, ganz in der Nähe von Breslau, zum Verkauf. Das Nähere erhält A. Lucas, Agent, Büttnerstrasse Nr. 28.

Bekanntmachung.

- 1) der Bau zweier Eisböcke in der Eisböttel am Hinterdom,
- 2) die Umdeckung der Flachwerkträger der Nebengebäude der Matthiaskunst,
- 3) der Bau eines Minnstein-Kanals in der Langen-Gasse,
- 4) der Bau einer massiven Seitenbrücke in der Löherstraße und
- 5) die Anfertigung einer Wassertreppe an der Holzhäuselbrücke,

auf Licitation verbunden werden. Zur Licitation steht Termin am

3. Juli c. Vorm. 11 Uhr auf dem rathäuslichen Fürstensaale an. Die Bedingungen und Anschläge sind in unserer Dienertube einzusehen.

Breslau, den 23. Juni 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Die Bedeckung der hiesigen Mittelmühle mit Zink soll auf Licitation verbunden werden. Zu dieser steht Termin am

30. Juni c. Vormittags 11 Uhr auf dem rathäuslichen Fürstensaale an. Die Bedingungen sind in unserer Dienertube einzusehen.

Breslau, den 23. Juni 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenzstadt.

Auktion.

Am 30sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gefasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effeten, als: Leinenzeug, Bettten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth und ein Fäß Bleiweis, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 24. Juni 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 30sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr findet in Nr. 7, Grätschnerstraße, die Auktion des Nachlasses des Böttchermeisters Niemann statt.

Breslau, den 28. Juni 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 3. Juli, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wird im Auktions-Gefasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von Steingutwaaren fortgesetzt.

Breslau, den 28. Juni 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Eingetretener Verhältnisse wegen ist eine am Fuße des schlesischen Gebirges vortheilhaft gelegene Papierfabrik sofort zu verpachten, und kann der Pachtvertrag auf 6—9 Jahre abgeschlossen und nach Ablauf derselben wieder verlängert werden, so daß der Pächter die Aussicht haben würde, eine Reihe von Jahren in der Pacht bleiben zu können. Das Betriebswasser ist reichlich und hat sich auch in dem vorigen, so ausgezeichneten Jahren, als aushaltend bewährt und das Geschäft wird lebhaft betrieben. Vor Abschluß eines Pachtvertrags würde auch auf Kaufunterhandlungen eingegangen werden. Cautionsschägige Pachtlustige oder Käufer erfahren das Nähere auf frankte Briefe bei dem Buchhalter Herrn Müller in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

Gasthofs-Empfehlung.

Einem hochgeschätzten reisenden Publikum sowohl, als auch meinen werthen Freunden und Gönnern, die mich durch acht Jahre, während derer ich den Gathof zum Stern pachtweise besessen, mit ihrem glütigen Zuspruch behalten, mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich vom 1. Juli c. ab in meinem eigenen Hotel, genannt

zum schwarzen Adler

dicht neben dem Stern, wohnen und auch dort Alles aufzusetzen werde, das mit bisher geschenkten Vertrauen zu rechtfertigen und jedem Wunsche prompt und mit Bereitwilligkeit zu genügen. Ich empfehle dieses neue Etablissement angelehnzt einer wohlwollenden Beurtheilung allen geehrten Herrschaften, welche die hiesige Stadt besuchen.

Reisse, im Juni 1843.

J. G. Urban.

Verlorene Brieftasche.

Es ist mir den 26sten d. eine braun lederne Brieftasche verloren gegangen, wo inwendig und auswendig der Name E. und B. aufgedruckt ist; darin befinden sich ein Paß und ein Hausschein auf meinem Namen, datirt aus Rawitsch, auch ein Wechsel von 10 Rthlr., und andere Schriften. Der Finder wird erachtet, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung bei Herrn B. Wiener, Karlsplatz Nr. 17, abzugeben.

Breslau, den 27. Juni 1843.

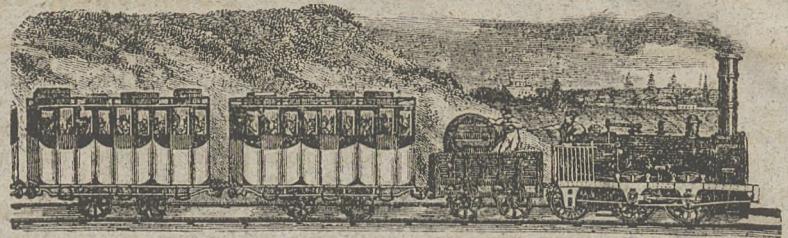
Elias Bran, aus Rawitsch.

Ein sehr einträgliches kaufmännisches Geschäft ist veränderungshalber bald zu verkaufen; eine Einzahlung von circa 5000 Rthl. nötig. Portofreie Anfragen werden unter der Adresse A. P. durch die Post in Groß-Glogau erbeten.

Ein Repository nebst Ladentisch ist billig zu verkaufen. Das Nähere im Tabakgewölbe Ring Nr. 10 und 11.

Bekanntmachung.

Breslau - Schweidnitz - Freiburger Eisenbahn.



Diesenjenigen Herren Aktionäre unsers Unternehmens, welche im Besitze voll eingezahlter Aktien sind, werden hierdurch aufgefordert, die Zinsen der letzteren für das erste Semester dieses Jahres mit Vier Prozent in der Woche vom 1sten bis 8ten Juli d. J. während der Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr in unserer Haupt-Kasse, Antonienstraße Nr. 10, gegen Produktion der mit dem Quittungsstempel zu versehenden Interimsbescheinigungen in Empfang zu nehmen. — Für die noch nicht voll eingezahlten Aktien wird die Berichtigung dieser Zinsen nach § 19 der Statuten durch Abrechnung auf die nächste Einzahlung erfolgen. Breslau, den 20. Juli 1843.

Der Verwaltungs-Rath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Schlüß-Liquidation

der Niederschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Durch Verfügung eines Königlichen hohen Finanz-Ministeriums vom 12. Juni hat das unterzeichnete Comité den Auftrag erhalten, eine Liquidation für die sämtlichen Vorarbeiten der nunmehr aufzulösenden Niederschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, so wie den Nachweis aller, die Grenzen der Billigkeit nicht überschreitenden Forderungen, welche in diesem Geschäft gemacht werden könnten, nebst motivitem Berichte einzuführen. Wir fordern demgemäß alle Diesenjenigen, welche nicht bereits durch besondere Zuschriften unsererseits dazu veranlaßt worden sind, hiermit auf, uns bis zum 6. Juli mit ihren diesfälligen Ansprüchen in portofreien Briefen bekannt zu machen. Obwohl wir im Besitz eines Verzeichnisses sämtlicher Aktionäre sind, welche eine höhere, als das zu den Vorarbeiten ausgeschriebene halbe Prozent, betragende Einstß-Zahlung geleistet, so stellen wir doch denselben anheim, uns in ebenfalls frankirten Briefen, die Höhe ihrer Zahlung anzugeben, bemerken aber, daß die zu gewärtigende Wiedererstattung, nur gegen Rückgabe der vorschriftsmäßigen Quittung würde erfolgen können. Glogau, den 22. Juni 1843.

Das zeitige geschäftsführende Comité der Niederschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Dr. Bail. Verndt. v. Neder. Metke,
Stadt-Syndikus. Stadt-Gerichts-Direktor. Justizrat.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Zusicherungsscheine der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft sind gegen die ausgegebenen Interims-Quittungen in unserem Büro, Schlossstraße Nr. 2, täglich des Morgens von 9 bis 12 Uhr auszutauschen.

Zeichnungen über 1000 Rthl. empfangen nach erfolgter Repartition 72 Prozent und werden die mehr eingezahlten 28 Prozent baar zurück erstattet.

Breslau, den 26. Juni 1843.

Das Comité der Niedersch. Märk. Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Breslauer Kunstaustellung ist noch während dieser Woche täglich geöffnet und nächsten Sonntag, den 2. Juli, zum Letzten mal zu sehen.

Bei C. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), so wie bei Henning's in Reisse und Frankensteine zu bekommen:

Keine Zahnschmerzen mehr!

Ein untrüglicher Rathgeber, wie man die Zähne gut erhalten, die verdorbenen verschönern und wieder brauchbar machen, die fehlenden durch neue ersetzen, und alle Arten von Zahnschmerzen schnell und gründlich heilen kann. Von M. Maurice, Zahnarzt in Paris. Aus dem Französischen von Dr. Helmoldt. 8.

Broch. 12½ Sgr.

Ach! wer da weiß, wie schrecklich die Zahnschmerzen sind, wird gewiß in diesen Werkchen Hülfe suchen und auch finden. Wenn dem Verfasser auch kein Denkmal aus Erz oder Stein gesetzt wird, so wird doch der Dank der durch ihn von Schmerzen Befreiten nur mit dem Tode enden, denn wer die hier angegebenen Mittel befolgt, ist auf immer von jeder Art von Zahnschmerzen befreit.

Verkaufs-Anzeige.

Die Geschwister von Prittwitz beabsichtigen Erbtheilungshalber ihre im Kreuzburger Kreise, bei Constadt, gelegenen Güter Ober- u. Nieder-Ekalung mit Albrechtsthal aus freier Hand zu verkaufen. Kaufstücke finden eine Übersicht der Güter so wie Karte und Vermessung am Orte vorliegen.

Schulhof-Veränderung.

Die evangelische Elementarschule des Schullehrer Bossak, Weißgerbergasse Nr. 64, in Verbindung mit dem für jüdische Kinder bestehenden Religionsunterricht wird eines bequemen Schul-Lokals wegen ins sogenannte rothe Haus, Neue Straße Nr. 45, verlegt, woselbst der Unterricht den 4. Juli beginnt. Der Eingang von der Antonien-Straße wird auf kurze Zeit jedesmal vor und nach der Schule geöffnet.

Trompeten-Konzert

findet heute Donnerstag den 29sten d. M., so wie den Sommer hindurch alle Donnerstage in meinem neu arrangirten Garten statt, wozu ergebenst einladet:

Wolisch, Cafetier, Mehlgasse Nr. 7.

Trompeten-Konzert

findet alle Donnerstage, bei günstiger Witterung, bei mir statt, wozu ich ergebenst einlade, Schleissig, Cafetier auf dem Weidendamm.

Heute, Donnerstag den 29. Juni, Concert im Hanke-Garten vor dem Ohlauer Thore, wozu ergebenst einlade: Safft, Cafetier.

Ganz zahme, gesunde Affen à 12 Rthl. Zahme Lacadus à 14 Rthl. Neisvögel à 1½ Rthl. werden verkauft: Herrenstr. 16, im Gewölbe.

In Folge beantragten Aufgebots der in nachstehenden Rubriken näher bezeichneten Hypotheken-Instrumente:

Tag der Ausfertigung des Instruments und des Hypotheken-Scheins.	Kapitals-Summe.	Name des Gläubigers.	Name des Schuldners.	Tag der Eintragung, Verfügung und Stelle im Hypothekenbuch.	Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks.
1 11. Februar 1791 und 18. März 1791	ursprünglich 2000 Rthl., jetzt noch 1520 Rthlr.	ursprünglich Goldarbeiter Carl Gottfried Haase, jetzt das Bäckermittel, zu Breslau	Wohnkutscher Johann Kruß, jetzt verwittw. Barchewitz, geb. Nitschke.	14. Februar 1791 Rubr. III. Nr. 2	Meißergasse Nr. 1731 und 1732 nebst Hintergebäude.
2 2. Februar 1815	2000 Rthlr.	Johann Gottlieb Stange'sche Erben	Ziegelstreicher Johann Gottfried Borrman	28. Dezember 1814 Rubr. III. Nr. 10	Stadt-Gut Elbing vor dem Ober-Thore Nr. 719 (Fischlerboden genannt) jetzt Matthiastraße Nr. 3, Klosterstraße Nr. 3 und Paradiesgasse Nr. 23.
3 2. März 1824	300 Rthlr., abgezweigt von 4020 Rthlr. als eine Kautio	Samuel Leonhard Rudolph Rückel	der Königl. Major Adolph, Freiherr v. Reichenstein	2. März 1824 Rubr. III. Nr. 14	
4 28. März und 18. November 1822 und 24. Juli 1833.	500 Rthlr., als Rest ursprünglich eingetragener 1000 Rthlr.	ursprünglich verwitwete Schneidermeister Köhler, Johanna Christiana, geb. Hoppe, jetzt Lotterie-Einnehmer August Leubuscher	Wittwe Rosina Bloch, geb. Stasch u. die Geschwister Dorothea, Gottlieb, Helena und Rosina Bloch	6. November 1822 Rubr. III. Nr. 1	dersogenannte Paradies-Acker Nr. 10 v. d. Ohlauerthore.
5 26. April 1807 und 12. April 1811	3680 Rthlr. 20 Sgr., ursprünglich 6680 Rthlr. 16 gGr.	Maria Auguste, verehelicht gewesene v. Poser, geb. v. Gramert	Cafetier Johann Thomas Dettinger	14. März 1814 Rubr. III. Nr. 4	Bischofsstraße Nr. 13 (Hypotheken-Nr. 1260)
6 25. und 29. März 1836	500 Rthlr.	Kaufmann Gustav Heinrich Krug.	Getreidehändler Martin Räder	28. März 1836 Rubr. III. Nr. 11	Junkernstraße Nr. 23 (Hypotheken-Nr. 901.)
7 13. Mai 1783 und 16. Juni 1801	1000 Thlr. schlesisch	ursprünglich Anna Rosina Döring, geb. Sonnabend, dann Gräupner Gottlieb Knauer, jetzt dessen Universal-Erbin, verw. Bäcker Elflein, geb. Thiele.	Johann Seidel	13. Mai 1783 Rubr. III. Nr. 1	Das Feld- und Wiesen-Grundstück Nr. 29 (alte Nr. 33) in der Nikolai-Vorstadt (Escheppeine).

werden alle diejenigen, welche an die vorstehend aufgeführten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung dieser letztern auf den 1. August d. J. Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Dehmel hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die obengenannten Instrumente werden für ungültig erklärt und die betreffenden Posten, insofern sie bezahlt sind, werden gelöscht, über die nicht bezahlten aber den-dazu berechtigten neuen Instrumente werden ausgefertigt werden.

Breslau, den 11. April 1843.

Königl. Stadt-Gericht, II. Abteilung.

Behrends.

Der Nachdruck und unsere sechs Berliner Concurrenten. Eine Erwiderung.

Die Breslauer Zeitung enthält in Nr. 131 ein gegen uns gerichtetes Inserat von den Inhabern sechs hiesiger Tabaksfabriken, den Herren W. Brunzlow u. Sohn, Ferdinand Calmus u. Comp., Jakob Doussin u. Comp., George Praetorius, C. Heinrich Ulrici u. Comp., Brüder Volkart. Wir dürfen zwar dem gesunden Sinne des Publikums dahin vertrauen, daß es schon aus dem Inhalt jenes Inserats auf die Motive schließen und darnach entscheiden wird, ob wir oder unsere Gegner im Rechte sind; um indes durch Stillschweigen nicht den Schein auf uns zu laden, als fehlte es uns an guten Gründen zur Rechtfertigung, so wollen wir Einiges erwiedern. Wir würden, was uns selbst betrifft, vielleicht um so schlagernd antworten, je kürzer wir uns fassen, allein es handelt sich dabei zugleich um ein hohes wichtiges Prinzip, und darüber haben wir mit unseren Herren Concurrenten ein ernstes und genaueres Wort zu reden.

Zunächst eine einfache Erzählung der Thatsachen, auf die es hier ankommt.

Es ist in der Handelswelt bekanntlich eine ganz allgemeine und eben dadurch gewissermaßen entschuldigte Gewohnheit, sich gegenseitig die bestimmten Abzeichen beliebt gewordener Fabrikate in einer Weise nachzumachen, die nur bei großer Aufmerksamkeit des Publikums den Unterschied des Ursprungs wahrnehmen läßt. Dieses Verfahren pflegt auch in dem Industriezweige, welchem wir angehören, durch Nachdruck der Etiquets beobachtet zu werden und wir gestehen ganz offen, uns davon in früheren Jahren ebenfalls nicht frei erhalten zu haben. Wir hatten es einmal so erlernt, sahen es täglich an unseren Concurrenten, und hielten ohne genaueres Nachdenken nicht für Unrecht, was die Gesetz nicht verbietet, eine verbreitete Usance vielmehr unterstützte. Bei einer besonderen Veranlassung indes gerieten wir deswegen vor 14 Jahren mit einem unserer jüngsten Gegner in einen Prozeß, den wir in den ersten beiden Instanzen verloren, in der dritten aber gewannen. Obwohl Sieger, machte doch diese äußere Veranlassung uns zuerst auf das sittlich Unstethaft jener Operation aufmerksam; wir erkannten, daß dabei eine Unmaßung fremden geistigen Eigentums zum Grunde läge, die man um so mehr ungerechtfertigt erachten mag, als sowohl Concurrent wie Publikum getäuscht werden sollen. Wir enthielten uns deshalb seit 12 Jahren (wie wir wohl gezeigt nachzutragen, um durch den unbestimmten Ausdruck in unserer ersten Erwiderung nicht zu Mißdeutungen Anlaß zu geben) aller und jeder Nachmachung fremder Etiquets. Diesem Prinzip blieben wir auch dann unerschütterlich treu, als nach Beendigung unseres Prozesses späterhin der Succumbent selbst unser früheres Verfahren gegen uns theilweise zurückwandte, und ein neues von uns erfundenes Etiquet seinerseits ziemlich täuschend nachmachte. Gewiß, etwas um so mehr Niederschlagend, als wir schon damals auf Grund unserer geänderten Ansicht in dem Einfälgazettel des Etiquets aussprachen, daß wir zu dem besseren Theil unserer Herren Collegen das Vertrauen hätten, sie würden das Richtige jener Ansicht unbedingt anerkennen, und danach auch ihrerseits verfahren. Freilich dürfen wir bemerken, daß uns dieselbe Behandlung in der langen Reihe seitdem verflossener Jahre noch öfter widerfahren ist, während gleichwohl unsere feste Überzeugung von der sittlichen Unzulässigkeit solches Nachmachens uns von jeder Reciprozität zurückhielt. In der That gehörten ja auch alle die schmerzlichen und bitteren Klagen, welche in der neueren Zeit über die Beeinträchtigung des geistigen Eigentums durch den Nachdruck in der literarischen Welt so einstimmig laut geworden sind, ganz in dieselbe Cathegorie! Es ist ein tiefes Rechtsgefühl der Gegenwart, welches in dieser Beziehung nach gesetzlicher Regelung ruht und namentlich in der französischen Députirtenkammer mit Bezug auf mercantile Verhältnisse neuerdings häufig Diskussionen hervorgerufen hat.

Als wir uns nun unlängst entschlossen, unseren Handelsfreunden eine neue Sorte Rauchtabak unter dem ebenfalls neuen Etiquet „Rothschild“ zur Prüfung zu übergeben, gerieten wir auf den natürlichen Wunsch, auch einmal gegen uns anerkannt zu sehen, was wir schon so lange in unseren Herren Concurrenten geachtet hatten. Einen richterlichen Schutz konnten wir bei der Lücke, welche die einheimische Gesetzgebung läßt, nicht in Anspruch nehmen, wir versuchten es daher, eben jenes sittlich-moralische Prinzip anzuregen, von dessen Wahrheit wir selbst durchdrungen waren. Zu dem Ende ließen wir jeden Tabaks-Potet einen Einfälgazettel beischließen, auf welchem sowohl unsere eigenen, wie die Gedanken anderer gewichtiger Autoritäten über das Verwerthliche der Spekulationslucht in Bezug auf fremde Erfindungen ausgesprochen waren. Wir provozierten damit gleichsam auf das Rechtseßgefühl, auf die Willigkeit unserer Herren Concurrenten und lebten der festen Überzeugung, der wohldenkende Theil derselben werde unserem autonomischen Bestreben zur Verfolgung eines moralischen Zwecks freudig entgegen kommen, ja sich geneigt zeigen, durch unser Beispiel angeregt, in gegenseitiger Vereinbarung allem ferneren Nachmachen fremder Erfindungen zu entsagen. Hatten doch die höchst achtbaren Handlungshäuser von Gottlob Nathusius in Magdeburg, so wie der Brüder Bernhard in Offenbach u. A. m. schon früher einmal ihren ganzen Unwillen gegen solches Versfahren ähnlich ausgesprochen!

Nach dieser offenen Darlegung unserer ganzen Handlungsweise, unserer Motive und unserer Absichten, fragen wir jetzt, ob unser Wollen ein unehrenhaftes oder anzugreifendes war, ob es nicht vielmehr Unterstüzung, wenigstens stillschweigend Anerkennung verdiente? Dennoch sind wir traurig enttäuscht worden! Wo wir in der Sache Freunde erwarten könnten, tritt man uns aufgebracht, ja feindlich entgegen; man sucht unser Streben zu verdächtigen und besagt, es wenigstens gänzlich!

Die sechs oben genannten Herren Concurrenten sagen nämlich in dem gedachten Inserat der Breslauer Zeitung:

„Wenn die Fassung dieser Einfälg manches zu erinnern (?) übrig läßt, verdient die entschiedene Sprache, mit welcher die Herren Ermeler und Comp. jetzt das Nachmachen von Etiquetten missbilligen, wenigstens Anerkennung von Seiten ihrer

Concurrenten und muß diesen um so erfreulicher sein, als die Herren Ermeler und Comp. sonst diese Grundsätze nicht überall befolgen, sogar ein von einer hiesigen Tabaksfabrik erfundenes, mit einem Datum versehenes Etiquett nicht nur nachge macht, sondern sogar auch mit einem früheren Datum bezeichnet und bei der desfallsigen Verfolgung Seitens jener Fabrik ihre Handlungsweise mit Erfolg als erlaubt vertheidigt haben. — Wir überlassen es dem Urtheile von Rechtsverständigen, ob die gegenwärtig von den Herren Ermeler und Comp. ausgesprochene, oder die früher von ihnen befolgte Ansicht die richtige ist, sind indes milder in unserem Urtheil und können in dem bloßen Nachmachen von Etiquetten ohne Antedatierung oder Missbrauch des Namens oder der Firma, nichts Unerlaubtes oder gar einen Betrug erkennen, halten auch für unsere Pflicht, den Vorwurf, welcher uns bei den von den Herren Ermeler u. Comp. gegenwärtig veröffentlichten Ansichten dieserhalb treffen müßte, auch öffentlich zurückzuweisen.“

Berlin, den 31. Mai 1843. (Folgen die Unterschriften.)

Es ist eine alte und innerlich begründete Wahrheit, daß ein falsches Prinzip auch nur falsch vertheidigt werden kann. Das ersehen wir aus jenem Inserat und dessen getrostesten wir uns. Untersuchen wir den Kern etwas genauer.

Es heißt, die entschiedene Sprache, mit welcher die Herren Ermeler u. Comp. jetzt das Nachmachen der Etiquetten missbilligen, verdienen wenigstens Anerkennung von Seiten ihrer Concurrenten und müsse diesen um so erfreulicher sein, als die Herren Ermeler u. Comp. sonst diese Grundsätze nicht überall befolgten. — Man zollt also unserer Missbilligung eines früheren Prinzips ausdrücklich Anerkennung, man nennt es erfreulich, mit anderen Worten, man sagt: die Herren Ermeler haben vollkommen Recht, es ist gut und läßlich also. Was ließ sich daraus weiter erwarten? Doch wohl, daß die Herren Concurrenten sich uns auf Grund ihres eigenen, freien moralischen Anerkenntnisses anschließen würden? — Allein nichts von Allem! Vier Zeilen weiter stellt man die Richtigkeit des bereits Anerkannten erst wiederum in das Urtheil der Rechtsverständigen, und unmittelbar darauf sagt man: „wir sind indes milder (!!!) in unserem Urtheil und können in dem bloßen Nachmachen von Etiquetten nichts Unerlaubtes, oder gar einen Betrug erkennen.“ Wenn dies nicht der schneidende Widerspruch ist, so giebt es keinen! Von gesetzlichen Zuständen war durchaus gar nicht die Rede, dieser Punkt lag völlig zur Seite; vom bloßen Nachmachen der Etiquett's, als etwas sittlich Unzulässigem hatten wir gesprochen; dies erkennt man mit Entschiedenheit an, und doch ist es wiederum nichts Unerlaubtes, also etwas sittlich Gerechtfertigtes!!

Dieser unauflösbliche Widerspruch hat indes einen tiefen Grund, aus welchem heraus er sich erklärt, und dieser Grund ist das eigentlich Betrübende bei der Sache. Wenn wir nämlich dem Nachmachen der Etiquett's feierlich entsagen, so geben wir damit einen materiellen Vortheil für ein moralisches Prinzip auf. Jener Vortheil aber kommt unseren Concurrenten zu Gute, welche nun nichts mehr von uns für ihre Etiquett's zu beforschen haben. Deshalb acceptiren sie unser Prinzip als ein richtiges, so weit es auf uns selbst Anwendung findet, weisen es aber von sich zurück, sofern es auch sie zur Gegenseitigkeit verpflichten würde. Sie sagen, populären ausgedrückt, etwa: willst Du Dich für eine Idee opfern, die uns nur Vortheil bringen kann, so wären wir thöricht, jener Idee bei Dir nicht unbedingt das Wort zu reden, fordertest Du nun aber deswegen ein gleiches Opfer von uns, dann müssen wir Dir sagen, daß Deine ganze Idee sehr unbrauchbar ist. Unsere Concurrenten nennen dies mit einem Euphemismus ein milderes Urtheil haben (!!), wir hätten dafür eine andere, mehr bezeichnende Redensart!!

Die Herren Concurrenten scheinen übrigens das Schiefe ihrer ganzen Situation sehr wohl gefühlt zu haben, indem sie am Ende des Inserats geradezu eingestehen, daß, bei den von uns veröffentlichten Ansichten, sie ein Vorwurf treffen müßte. Dieser Vorwurf wollen sie öffentlich zurückweisen; ob aber der einsichtige Theil des Publikums sich einen solchen infizierten Zurückweis dort als gültig gefallen lassen will, wo jedenfalls der Vorwurf in der Sache selbst begründet sein muß, dies möge demselben anheim gestellt bleiben.

Wir berufen uns nunmehr am Schluss unserer Erwiderung förmlich und feierlich auf die öffentliche Meinung und auf die Stimme des Publikums. Diese sei Richter zwischen uns und unseren Concurrenten; unser Motto wird bleiben: kein Nachdruck!*

Vielleicht daß dieser spezielle Fall für unsere weise Regierung Veranlassung wird, ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt zu wenden, dessen gesetzliche Regelung zur Bereyelung des ganzen Gewerbes unermeßlich beitragen muß. Dann werden wir es gern verschmerzen, unsere Bestrebungen nach einem edlen und sittlichen Ziel, von denen, die uns darin unterstützen sollten, gänzlich verkannt zu sehen.

Unabhängig glauben wir uns nicht zu täuschen, wenn wir bei dem Angriff auf uns zwischen Urheber und Theilnehmern sehr wesentlich unterscheiden, und dadurch in der Hoffnung bestärkt werden, wenigstens die Letzteren noch zu unserem Prinzip herüber treten zu sehen. Berlin, den 16. Juni 1843.

W. Ermeler & Comp.

*) Im Gegensatz hierzu vernehmen wir, daß einer unserer Herren Concurrenten sich bereits mit der Nachmachung des Etiquett's „Rothschild“ beschäftigen sollte!!

Zwei freundliche Stuben nebst Alkove, kleiner Küche und sonstigem Beigelaß sind so gleich oder von Michaeli d. J. ab, an einen stillen und soliden Miethe, Matthias-Straße Nr. 89, eine Treppe hoch, billig abzulassen; auch kann eine Garnitur guter Meubles dazu vermietet oder zum Verkauf nachgewiesen werden.

Ein Hühnerhund, braun, ohne Abzeichen, die Nuthe sehr kurz gestutzt, mit einem grünlackirten Halsbande versehen, woran inwendig der Name und der Wohnort des Eigentümers steht, ist den 21. Juni verloren gegangen. Der Finder erhält bei Abgabe desselben eine gute Belohnung: Ritterplatz Nr. 17.

Garten-Straße Nr. 16 sind nächste Michaeli Wohnungen von 2 und 3 Stuben mit nöthigem Beigelaß zu verkaufen ich zum Fabrikpreise in Kistchen von 6 Flaschen.

Ohlauerstraße Nr. 41 ist eine meublierte Stube vornheraus, 2te Etage, zu vermieten und bald zu beziehen.

* Das echte Eau de Cologne von Johann Maria Farina, wofür ich Bürgschaft leiste, verkaufe ich zum Fabrikpreise in Kistchen von 6 Flaschen.

Die Hauptniederlage Pariser Parfümerien des E. Brichta in Breslau, Schuhbrücke Nr. 77.

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Lithographie,
Schriftgiesserei,
Stereotypie und
Buchhandlung
in
Breslau,
Herrenstrasse Nr. 20.



Buch-,
Musikalien-, und
Kunsthändlung
and
Leihbibliothek
in
Oppeln,
Ring Nr. 49.

Das Bürgerblatt für Stadt und Land, zur Belehrung u. Unterhaltung für alle Stände,

erscheint wöchentlich am Dienstag und Freitag, jedesmal in einem ganzen Bogen Folio auf schönem, weißem Druckpapier in guter typographischer Ausstattung. Preis pro Jahrgang bei der Expedition 1 Rthlr. 20 Sgr., per Post bezogen, bei allen preuß. Postämtern nur 2½ Rthlr., — im Auslande mit einiger Erhöhung, mit vierteljährlicher Anbestellung. Durch den Buchhandel bezogen 2 Rthlr. jährlich.

Für das mit dem 1. Juli beginnende 3te Quartal

wollen die neuen verehrlichen Interessenten ihre Bestellungen recht bald bei der nächsten Postanstalt machen. Bei allen preußischen Postämtern beträgt das Abonnement 18½ Sgr. pro Quartal. Vom 1sten und 2ten Quartal können auf Verlangen in gleichem Preise Exemplare nachgeliefert werden. Bei ausländischen Postanstalten wird der Preis etwas erhöht.

Das Bürgerblatt hat seit den noch nicht verflossenen 5 Monaten seines Erscheinens Vertrauen und Anerkennung bei seinen Lesern gefunden; es hat durch freisinnige Erörterung vaterländischer Zustände und Interessen und durch eine geistige Haltung den Kreis seiner Freunde vergrößert. Die Zahl seiner Mitarbeiter wurde durch Männer von anerkannt liberaler Gesinnung und tüchtiger Leistung verstärkt, wovon viele treffliche Originale Artikel der letzten Monate den Beweis liefern. — Die Redaktion wird sich fortwährend bemühen, die Aufgabe des Bürgerblattes zu erfüllen: die materiellen und geistigen Interessen des Vaterlandes beim Kerne des Volkes, im gebildeten Bürgerstande, zu fördern durch eine freisinnige Besprechung, durch klare Offenlegung von Uebelständen, und damit in redlicher Weise in der Tendenz des Blattes dem wahren Fortschritte zu huldigen. Die inneren Zustände des deutschen Vaterlandes, welche die Interessen unserer deutschen Nation berühren, werden vorzugsweise gewürdigt und den Lesern in den besten Artikeln der Zeitblätter mitgetheilt; über ausländische Zustände werden, wie bisher, übersichtliche Mittheilungen gegeben. Viele belehrende, gebiegene und gemeinnützige Aussäße, interessante Schilderungen und Originale Erzählungen sollen, wie bisher, das Interesse unserer Leser erhalten und immer mehr den Kreis unserer Freunde vergrößern.

Siegen, den 20. Juni 1843.

Die Redaktion.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, und Oppeln, Ring Nr. 49, ist zu haben:

Der Selbstarzt bei äußeren Verletzungen

und Entzündungen aller Art. Oder: Das Geheimnis, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebschäden, Zahnschmerz, Kolik, Rose, sowie überhaupt alle äußeren und innern Entzündungen ohne Hilfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Feuermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels, — William Lee. Aus dem Englischen.

8. Geh. 10 Sgr.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und in Breslau bei Graß, Barth und Comp., Herrnstraße Nr. 20, in Oppeln Ring 49, vorrätig:

Der weiche Hinterkopf.

Ein Beitrag

zur Physiologie und Pathologie der ersten Kindheit.
Mit Untersuchungen über die Entwicklung des Säuglingschädels überhaupt, über die Rhachitis dieses Alters und über den Tetanus apnoicus periodicus infantum.

Von

Dr. C. L. Elsässer.

Mit Abbildungen.

Gr. 8. Velinp. Broch. Preis 1 Rthl. 16 Gr.

Der Herr Verfasser, bekannt durch seine Beobachtungen über die asiatische Cholera, gibt uns aus dem Schatz einer reichen Erfahrung und umfassender Studien Aufklärungen über eine Reihe physiologischer und pathologischer Zustände des Säuglingsalters. Den eigentümlichen Bau und Lebenszustand des menschlichen Kopfes in der ersten Kindheit bringt er in genetischen Zusammenhang mit einer gar nicht seltenen, aber bis jetzt nicht beschriebenen Krankheit dieses Alters, welche in zahlreichen Krankheitsfällen und Sectionen verfolgt und durch wertvolle Abbildungen veranschaulicht wird. Der Entwicklungsgang der Rhachitis und namenlich ihr bis jetzt nicht gewürdigte Form im Säuglingsalter werden beschrieben und auf physiologischer Basisse erläutert. Über eine noch vielfach unrichtig aufgefasste Krankheit, den Tetanus apnoicus periodicus infantum (das sogenannte Asthma thymicum), seine Natur und Ursachen werden wichtige Aufschlüsse ertheilt. Die Wissenschaft erhält mit dieser Monographie einen Zuwachs, durch welchen eine wesentliche und zum Theil ungeahnte Lücke ausgefüllt wird.

Stuttgart und Tübingen, April 1843.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Zu vermieten
eine Stube, Küche und Küche, in der dritten Etage, im goldenen Schwert vor dem Nikolai-Thor. Nähere bei Moritz Häusser, Neustadtstraße Nr. 1.

Zu vermieten,
Ring Nr. 48, von Michaeli ab eine Wohnung von zwei Zimmern nebst Küche und Beigefäß im Hofe. Das Nähere beim Eigentümer.

Zu vermieten,
Ring Nr. 48, von Johanni ab Stallung für 6 Pferde und Wagenplätze, desgleichen eine trockene Waaren-Remise. Das Nähere beim Eigentümer.

Wohnungs-Vermietung.
Zu Michaeli d. J. ist Büttnerstraße Nr. 1, in der dritten Etage, eine Wohnung von zwei Vorder- und zwei Hinter-Stuben nebst Zubehör zu vermieten. Das Nähere bei dem Haushälter.

Elaviaturen
von schönem Elfenbein und feinstem Ochsenbein, offeriert zu den möglichst billigsten Preisen:
A. Heidenreichs Wittwe, Sandthor, Mühlgasse Nr. 2.

Zu vermieten und Term. Michaeli d. J. zu beziehen ist Lauenziestraße Nr. 31 b. in der dritten Etage eine Wohnung von 3 Stuben nebst Kabinett, Küche und geschlossenem Entrée.

Das Nähere daselbst zu erfragen.

Antoniensstraße Nr. 30 ist von Michaeli c. ab eine schöne Stube, erste Etage vorheraus, zu vermieten, das Nähere daselbst par terre rechts.

Zu Michaeli oder auch bald zu beziehen ist im Hause am Wäldchen Nr. 2 eine Wohnung von 4 Stuben, Küche, Küche z. r., desgleichen eine von 2 Stuben, Küche nebst Zubehör; auch ist daselbst ein Pferdestall zu 4 Pferden nebst Wagenremise zu vermieten. Das Nähere bei dem Haushälter.

Zu vermieten ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, 1 Stubenkammer, Küche und Bodengelaß, an der Mittagssonne-Seite gelegen, im Seilerhof, Heilige-Geiststraße Nr. 1.

Zu vermieten ist Term. Michaeli c. Nikolaistraße Nr. 8, die zweite Etage, bestehend in 5 Piecen nebst Beigefäß, das Nähere hierüber Weißgerberstraße Nr. 49, im Spezerei-Gewölbe zu erfragen.

Ein unverheiratheter Haushälter, der über 11 Jahre in Handlungshäusern konditionirt, sucht wieder als solcher ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Herr Berger, Ohlauerstr. Nr. 77.

Gasthof-Berpachtung.

Ein an diesem Ort gut gelegener, ganz neu eingerichteter Gasthof ist von Termino Michaeli a. c. ab zu verpachtet, und wird Unterzeichneter bei Anfragen in portofreien Briefen sehr gern die erforderliche Auskunft darüber ertheilen.

Kaufmann R. Schmidt, in Neisse, Friedrichs-Straße Nr. 52.

Ein Gut,
in der schönsten Gegend des Gebirges, mit massivem neugebauten Schlosse und Wirtschaftsgebäuden, bedeutendem Forst und Ausfaß, überhaupt seiner Lage nach mit vielen Unannehmlichkeiten versehen, im Werthe von einigen zwanzig tausend Thalern, wovon bloß die Hälfte eingezahlt werden darf, ist mir zum Verkauf übertragen worden. Qualifizierte und ernstliche Käufer erfahren das Nähere, und können den Anschlag einsehen in meinem Comtoir Schuhbrücke Nr. 45.

Tralles, vorm. Gutsbesitzer.

Ein Rittergut,

in einer schönen Gegend an der schlesischen Grenze belegen, enthält 700 Morgen guten Acker, 83 Morgen Wiesen und 25 Morgen Birkenwald, 212 Rthlr. Silberzinsen, jährliche Steuern 30 Rthlr., Arbeiter 1000 Tage unentgeltlich, 600 Schafe, 18 Pferde, 12 Kühe, 12 Ochsen, das tote Inventarium im guten Zustande, Gebäude im guten Baustande, Landschaft hält 8000 Rthlr., Preis 22.000 Rthlr., Einzahlung 6000 Rthlr., ist dem Unterzeichneten wegen Familien-Verhältnissen zum Verkauf übertragen worden. — Das Nähere ertheilt der Kaufmann und Güter-Negociant Markus Schlesinger in Kempen.

Die neue Seifenfabrik,

Klosterstraße Nr. 6 (Ohlauer Thor), empfiehlt verschiedene Gattungen von Seifen für den Haushalt und im Ganzen für Wiederverkäufer zu sehr mäßigen Preisen. Das Fabrikat ist von den Herren Consumenten bereits als gut und zufriedenstellend anerkannt.

Breslau, den 28. Juni 1843.

A. Jankowski.

Eine Wirthschafterin, die auf dem Lande in dieser Eigenschaft schon gedielt hat, kann sogleich ein Unterkommen finden. Das Nähere am Rathause Nr. 28, eine Treppe hoch.

Ein neuer geächter Waagebalken zu 15 Gr. Tragkraft steht zum Selbstkostenpreise zu verkaufen im Comtoir

Hinterhäuser Nr. 17.

Für Landwirthe.

Getreide-Säcke, Sack-Drillich und Leinwand verkauft billigst:

Wilh. Negner, Ring, goldne Krone.

Verkauf.

Ein großes Cosmorama von 6 verschiedenen Ansichten ist zu verkaufen, das Nähere Schuhbrücke Nr. 51, im Hofe, eine Treppe hoch, zu erfahren.

Caffee in allen Sorten,

das Pfund 1 Sgr. billiger als bisher verkauft:

C. F. Rettig,

Oderstr. Nr. 24, in 3 Präzeln.

Eine bequeme Fenster-Chaise geht den 2ten oder 3. Juli über Dresden nach Karlsbad, und ein Wagen nach Reinerz. Zu erfragen Weintraubengasse Nr. 4.

Gelegenheit nach Warmbrunn.

Freitag den 30. Juni geht ein Kutschewagen nach Warmbrunn, wem mitzufahren beliebt, melde sich Gartenstraße Nr. 15.

Wohnung zu vermieten!

Drei Stuben, Kabinett, Küche und Beigefäß sind Lauenziestraße 4 zu vermieten u. sogleich zu beziehen. Auskunft ebendaselbst par terre.

Eine milchende oder tragende Eselin wird zu kaufen gesucht, Auskunft ertheilt der Gastwirth Herr Burrowsky im blauen Hirch.

Gasthofs-Berpachtung.

Der Gasthof in Machitz bei Trebnitz wird von Michaeli d. J. pachtlos, und soll auf drei Jahre anderweitig verpachtet werden; der Vermieter wird auf dem herrschaftlichen Schlosse den 8. Juli abgehalten, wozu Pachtstiftige eingeladen werden.

Große fette Seewölze

werden Freitag den 30. d. M. geschlachtet und pfundweise verkauft.

Wüster, Fischhändler, auf dem Fischmarkt.

Giesmannsdorfer Preßhefe von vorzüglicher Qualität offeriert:

Burkert, Oderstraße Nr. 24, im Hofe eine Treppe hoch.

Zu vermieten

und zu Michaeli, wenn es verlangt wird auch bald, ist der 1ste Stock zu beziehen, in dem neu erbauten Hause in der Lauenziestraße, neben dem Herrn Lackirer Adler, bestehend aus 6 Stuben, 2 Brotschen-Kabinett, 2 Kochstuben, 2 lichten abgeschlossenen Entrée's, Keller und Bodengelaß. Auch kann ein Pferdestall zu 3 Pferden, Wagenremise, Heu- und Strohboden nebst Kutscherwohnung dazu gegeben werden.

Das Nähere daselbst par terre zu erfragen.

Zwingerstraße Nr. 7 ist zu vermieten und bald oder auch diese Michaeli zu beziehen eine Wohnung von vier Stuben, Küche und Zubehör.

Dasselbe ist diese Michaeli Stallung für 6 Pferde zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Den 27. Juni. Goldene Sons: Hr. Wirk. Geh. Rath u. Staats-Sekret. Gr. v. Bludoff a. Petersburg. Hr. Gutsb. Gr. v. Mulinen aus Pfaffendorf, v. Wolowski aus Warschau, v. Lüsenhoff a. Frankenbergs. Hr. Rittmeist. v. Schwemmler a. Charlottenbrunn, v. Graus aus Neussendorf, v. Baud de Nans a. Schweidnitz. Fr. v. Kieres a. Stephanhain. Fr. Sanitäts-Rath. Härzel a. Mittelwalde. Hr. Kommerzienrat Epstein u. Hr. Banquier Epstein a. Warschau. Hr. Kaufm. Wollmann a. Aufhalt. Hr. Kaufm. Jenke a. Bunzlau. Drei Berge: Hr. Kaufl. Richter a. Pforzheim, Horch a. Mainz, Wimprecht u. Härzel aus Leipzig, Zerb aus Ratisbona. — Hotel de Silesie: Hr. Kaufm. Sternberg a. Crossen, Möller a. Neusalz. Hr. Gutsb. Gr. zur Lippe a. Wartenberg. Fr. v. Bojadowitz a. Posen. — Weiße Adler: Hr. Gen.-Maj. Arnould a. Neisse. Hr. Geh. Reg.-R. Biewald a. Oppeln. Hr. Freie Standesherr. Gr. v. Reichendach a. Goschütz. Hr. Kaufm. Sternberg a. Würzburg. Hr. Maj. v. Delitz a. Nesiode. Hr. Bifar. Gebek a. Garnkau. Hr. Kieut. Willert a. Giesdorf. — Goldene Schwert: Hr. Kauf. Fröhlich aus Zeitz, Brändle aus Pforzheim. — Goldene Szepter: Hr. Kaufm. Silbermann a. Jutroschin. Hr. Guts-pächt. Melzer aus Myslowitz. — Deutsche Haus: Hr. Land- u. Stadt-Ger.-R. Gobbin a. Wohlau. Hr. Beamte. Strubinski a. Warschau. Hr. Pfarrer Künzel a. Brieg. Hr. Past. Reiche a. Koislau. Hr. Administrat. Knebel a. Eisenberg. — Blaue Hirsch: Hr. Gutsb. v. Schulze a. Löwitz, Hatscher a. Kl.-Neudorf, v. Walter a. Poln.-Gandau, Klose a. Strehlig, Kahl aus Marksdorf. Fr. Wirk. Staatsr. Korzeniewska a. Petersburg. Hr. Beamte. Dorontowicz u. Fr. Einwoh. Bierkowksa a. Warschau. — Gutenkranz: Hr. Schauspiel. Strate, genannt Ströber, aus Herford. Hr. Buchhalter Fröhlich a. Reichendach. Hr. Kaufm. Nameklaß a. Kaisch. Hr. Bürgermeist. Mosler aus Gr. Strehlig. — Hotel de Sare: Hr. Guts-pächt. Heintke a. Ostromo. Hr. Kaufl. Großmann a. Lannhausen, Jaffa a. Bernstadt. Hr. Dr. Engel aus Berlin. — Weiße Storch: Hr. Kauf. Goldberger aus Leobschütz, Mühsam a. Pitschen, Sachse a. Mühlberg. — Weiße Ross: Hr. Kaufm. Geisenheimer a. Jauer. — Gelbe Löwe: Herr Superintend. Ullmann a. Ratisbona. — Goldene Baum: Hr. Kaufl. Henschel u. Kaske a. Kempen. Hr. Tuchschmid. Frömetz aus Goldberg. — Goldene Schwert vor dem Nikolai-Thor: Hr. Dekonom Heydrich aus Neudorf.

Universitäts-Sternwarte.

28. Juni 1843.	Barometer	Thermometer				Wind.	Sonn.
		8.	9.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	
Morgens	8 Uhr.	27°	6,56	+ 13,	0	1, 2	GD 8° Schleiergewölk
Morgens	9 Uhr.	6,48	+ 14,	0	+ 15,	2	GD 8° heiter
Mittags	12 Uhr.	6,24	+ 15,	1	+ 18,	6	GD 12° Schleiergewölk
Nach. m.	3 Uhr.	6,10	+ 15,	- 1	+ 17,	0	GD 8° überwölkt
Abends	9 Uhr.	5,08	+ 14,	0	+ 10,	9	NRD 24° Regen

Temperatur Minimum + 12, Maximum + 18, 9 Oder + 14, 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am heutigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärt's kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inklusiv Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.